



PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

Polizeidirektion Hochtaunus

2020

- **Erneuter Rückgang der Gesamtzahl der Straftaten**
- **Aufklärungsquote auf neuem Höchstwert**
- **41 Prozent weniger Wohnungseinbrüche**
- **Fallzahlen im Bereich „Häusliche Gewalt“ gestiegen**



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	
1.1. Bedeutung und Aussagekraft	3
1.2. Inhalt	3
1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis	4
1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität	4
2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises	
2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote	5
2.2. Häufigkeitszahl	9
2.3. Entwicklung der Einzeldelikte	11
2.3.1. TOP-Straftaten des Hochtaunuskreises	12
2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen	13
2.3.3. Diebstahlsdelikte	17
2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände	18
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen	19
2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kfz.	20
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch	21
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte	22
2.3.5. Rohheitsdelikte	23
2.3.5.1. Körperverletzung	25
2.3.5.2. Häusliche Gewalt	25
2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben	28
2.3.6. Sonstige Straftatbestände	
2.3.6.1. Sachbeschädigung	29
2.4. Tatverdächtige	29
2.4.1. Allgemein	29
2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	31
2.5. Opfer	32
2.6. Schäden	32
3. Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen	33
4. Herausragende Ermittlungserfolge	34



Vorbemerkung

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr, das auch die Polizei im Hochtaunuskreis vor einige Herausforderungen stellte. Umso erfreulicher ist, dass im Rückblick eine positive Bilanz gezogen werden kann. Nachdem die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2018 erstmals unter die „10.000er-Marke“ sank und 2019 ein weiterer Rückgang um ganze 9,5% zu verzeichnen gewesen war, konnte dieser positive Trend im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt werden. Das Gesamtstrafatenaufkommen sank um 337 auf nun 8.698 Fälle. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Aufklärungsquote (AQ). Hier hatte es bereits im Vorjahr einen Anstieg auf 58,7% gegeben, dieser Wert konnte im Jahr 2020 nochmals um ganze 4,8 Prozentpunkte auf nun 63,5% gesteigert werden, was einen neuen Höchstwert darstellt.

Sowohl die fortgesetzte Entwicklung sinkender Fallzahlen als auch die weitere Steigerung der Aufklärungsquote zeigen, dass die Polizei auch in Zeiten einer Pandemie, die erschwerte Bedingungen und in Teilen auch eine Verlagerung von Tätigkeitsschwerpunkten mit sich bringt, Handlungsfähigkeit beweist und die Bürgerinnen und Bürger sich auch in solchen Zeiten auf ihre Polizei verlassen können.

Auch in manchen Bereichen der polizeilichen Kriminalstatistik hinterließ die Pandemie augenscheinlich ihre Spuren, etwa im Bereich der Wohnungseinbrüche, deren Zahl im Hochtaunuskreis 2020 ganze 41 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Auch ein Anstieg der Fälle von Häuslicher Gewalt lässt angesichts des in Familien und häuslichen Gemeinschaften teils deutlich veränderten Lebensalltags auf einen möglichen Zusammenhang schließen.

Ein besonderer Dank gebührt auch im Jahr 2020 den Bürgerinnen und Bürgern, die die Polizei tatkräftig unterstützten und hierdurch dafür sorgten, dass Straftaten polizeilich registriert, aufgeklärt oder gar verhindert werden konnten. Nur gemeinsam ist es möglich, den guten Weg der vergangenen Jahre fortzusetzen und den Hochtaunuskreis auch weiterhin einen der sichersten Landkreise nennen zu können.

Antje van der Heide, PD-Leiterin

Christian Pfister, RKI-Leiter



1. Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

1.1. Bedeutung und Aussagekraft

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit dem 01.01.1971 nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte und soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Sie dient der Beobachtung und Analyse der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen und soll Erkenntnisse liefern zur Anpassung der Formen der Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologischen Forschungen sowie kriminalpolitischen Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die Zahlen der PKS geben also nur das bekannte Hellfeld wieder, während zu den Straftaten des unbekanntes Dunkelfeldes keine statistischen Zahlen vorliegen. Die PKS bedarf deshalb der Interpretation, da es für verschiedene Deliktsarten unterschiedlich ausgeprägte Hell- und Dunkelfeldproblematiken gibt. Gleichwohl ist sie für Politik, Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität und Bekämpfungsstrategien zu gewinnen.

1.2. Inhalt

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten Vergehen und Verbrechen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Ebenso werden die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (Staatsschutzdelikte), Steuerdelikte sowie reine Verkehrsdelikte. Auch im Ausland begangene Taten finden in der PKS keine Berücksichtigung.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS auch die von strafunmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangenen Taten einbezogen.



Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als eine sogenannte „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, erfasst. Das Zahlenmaterial wird vom Hessischen Landeskriminalamt in tabellarischer Form zusammengefasst und dargestellt.

1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis (HTK), mit einer Fläche von 484,02 Quadratkilometern, gehört zu den Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Er liegt fast vollständig im Taunus, während ein „vorderer Teil“ mit den Taunusstädten Bad Homburg, Oberursel, Friedrichsdorf, Kronberg und Königstein im Süden, die bereits zum Einzugsgebiet der Stadt Frankfurt gehören, in die Oberrheinische Tiefebene und im Osten in die Wetterau übergeht.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dillkreis und Wetteraukreis, an die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main sowie an den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Wohnbevölkerung beträgt 236.914 Menschen (Stand 31.12.2019).

Aufgrund seiner überwiegend der bürgerlichen Mittelschicht angehörenden Bevölkerung zählt der Hochtaunuskreis zu den wohlhabendsten Regionen Deutschlands.

1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität

Aufgrund der zuvor aufgeführten Strukturdaten ist der Hochtaunuskreis äußerst attraktiv für die dort lebenden Menschen. Darunter sind überproportional viele gut situierte Bürger mit entsprechenden Liegenschaften und Fahrzeugen.

Leider machen diese Vorzüge den Hochtaunuskreis auch für Straftäter überaus interessant. Die Straftäter finden hier eine gute Tatgelegenheitsstruktur in Verbindung mit einer sehr guten Verkehrsanbindung vor, sowohl im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Individualverkehr.

Neben örtlichen Tätern nutzen vor allem reisende Täter und Tätergruppen die sich bietenden Tatgelegenheiten. Die zwangsläufige Folge war in der Vergangenheit eine vergleichsweise hohe Kriminalitätsrate, insbesondere im Bereich der Diebstahlskriminalität, die phänomentypisch eine geringe Aufklärungsquote aufweist.



2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises

2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote

2020 wurden im Hochtaunuskreis **8.698** Straftaten verzeichnet. Ein Großteil dieser Fälle (28,5%) sind Diebstahlsdelikte, die im nachfolgenden Schaubild in einfachen und schweren Diebstahl unterteilt wurden (gesamt: **2.482** Fälle).

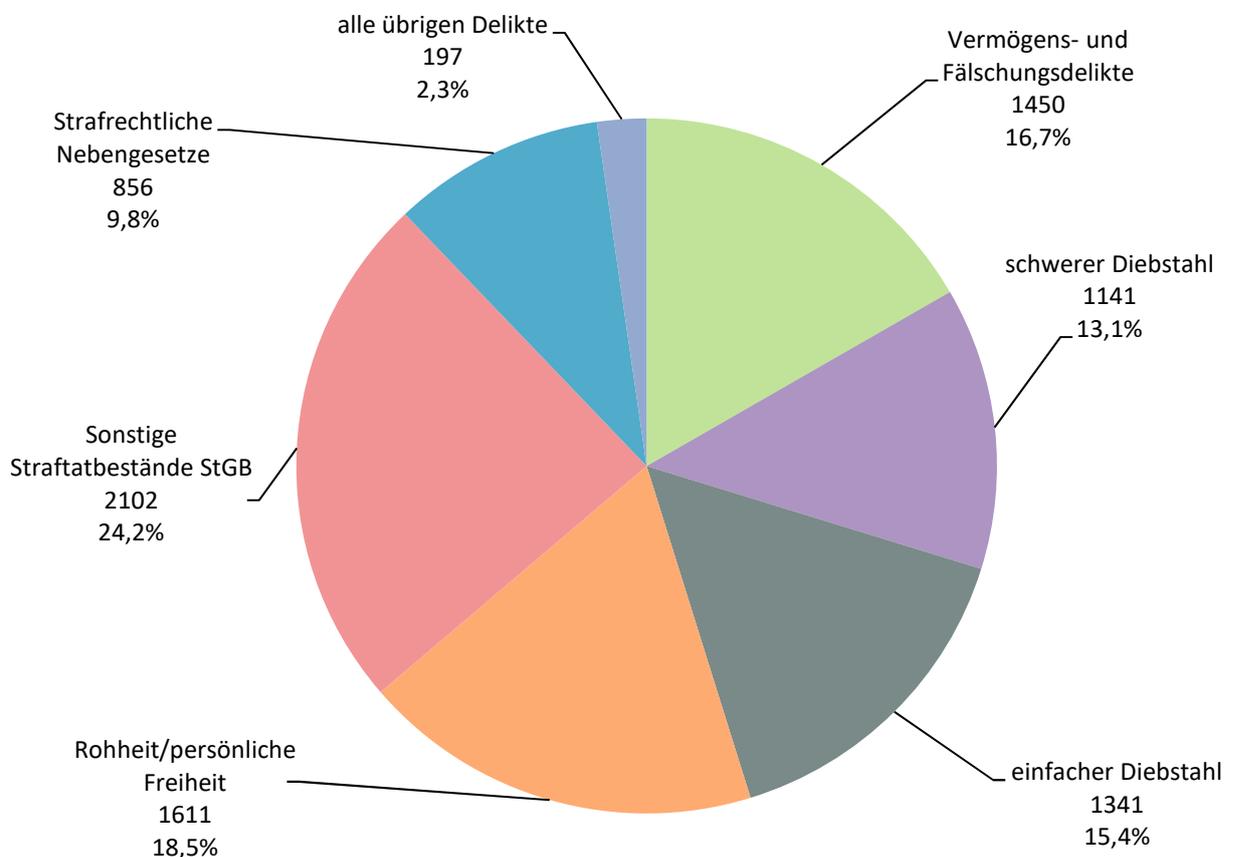
Im Bereich der Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit wurden insgesamt **1.611** Fälle registriert. Dies entspricht einem Anteil von 18,5%.

Mit **1.450** Fällen haben die Vermögens- und Fälschungsdelikte einen Anteil an der Gesamtzahl der erfassten Straftaten von 16,7%.

Alle sonstigen Straftatbestände des StGB (Sachbeschädigung, Widerstand, die Vortäuschung einer Straftat, Hehlerei usw.) kommen zusammen auf einen Prozentanteil von 24,2% (gesamt: **2.102** Fälle).

Delikte im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze (z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, usw.) schlugen mit insgesamt **856** Fällen zu Buche, was einem Anteil von 9,8% entspricht.

Gesamtübersicht der Straftaten im Hochtaunuskreis

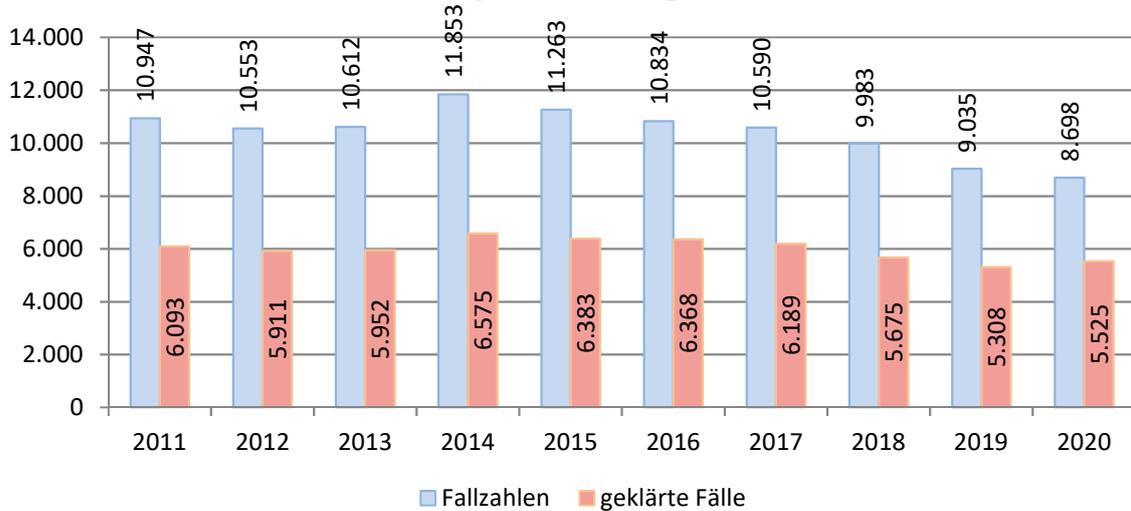




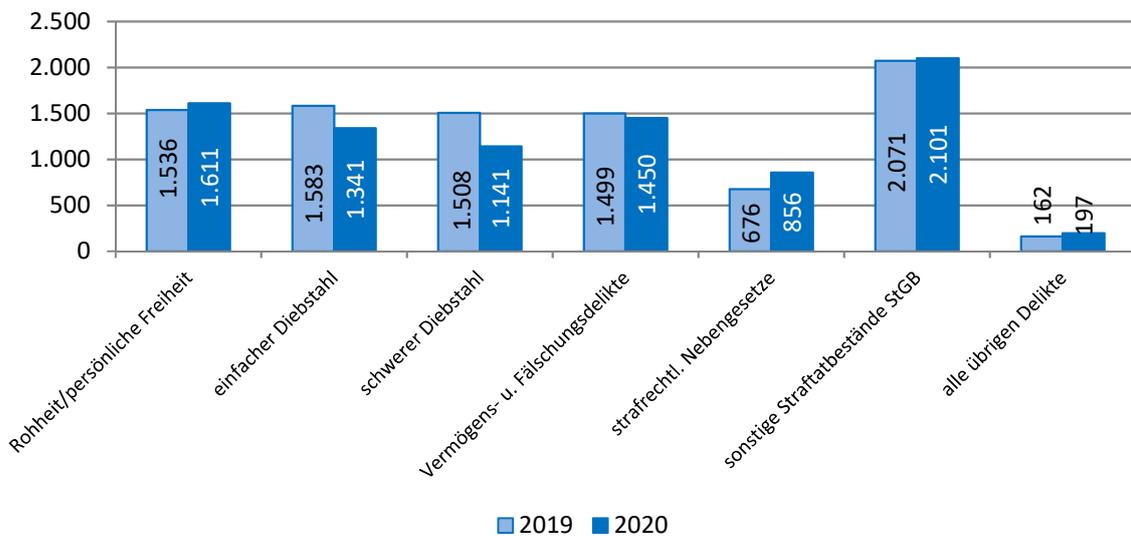
Im Jahr 2020 wurden 337 Fälle weniger verzeichnet als im Jahre 2019 (9.035 Fälle), was einem Gesamtrückgang der Straftaten um 3,7% entspricht. Somit konnte der positive Trend des Vorjahres, in dem bereits ein erheblicher Fallzahlenrückgang (-948 Fälle) festzustellen war, weiter fortgesetzt werden.

Deutliche Straftatenrückgänge gab es im Bereich des einfachen Diebstahls (-242 Fälle) sowie des schweren Diebstahls (-367 Fälle).

Kriminalitätsentwicklung im Zehnjahresvergleich



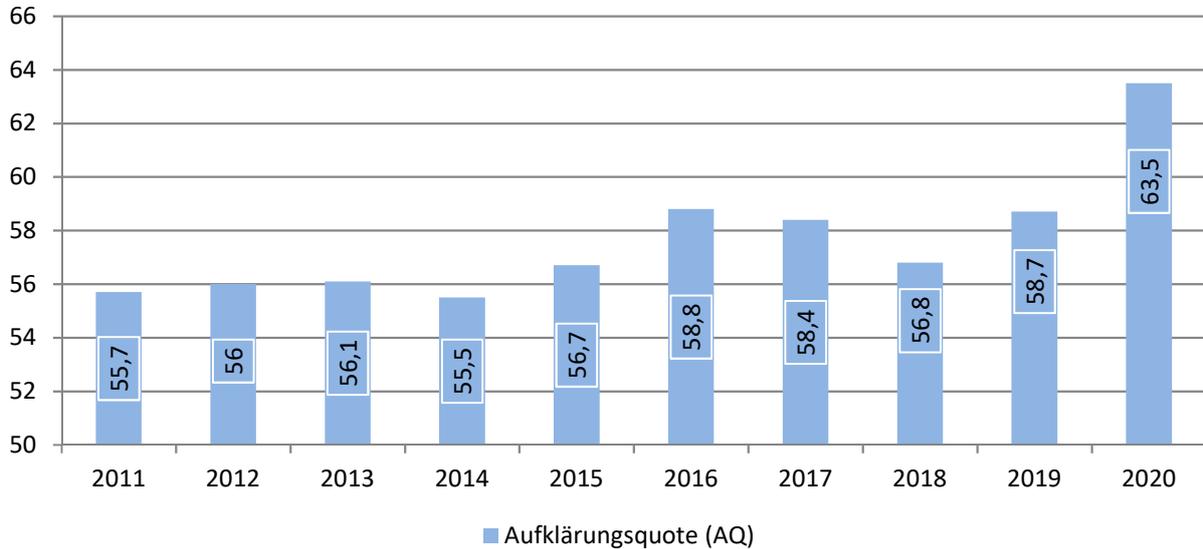
Vergleich der Gesamtstraftaten zum Vorjahr





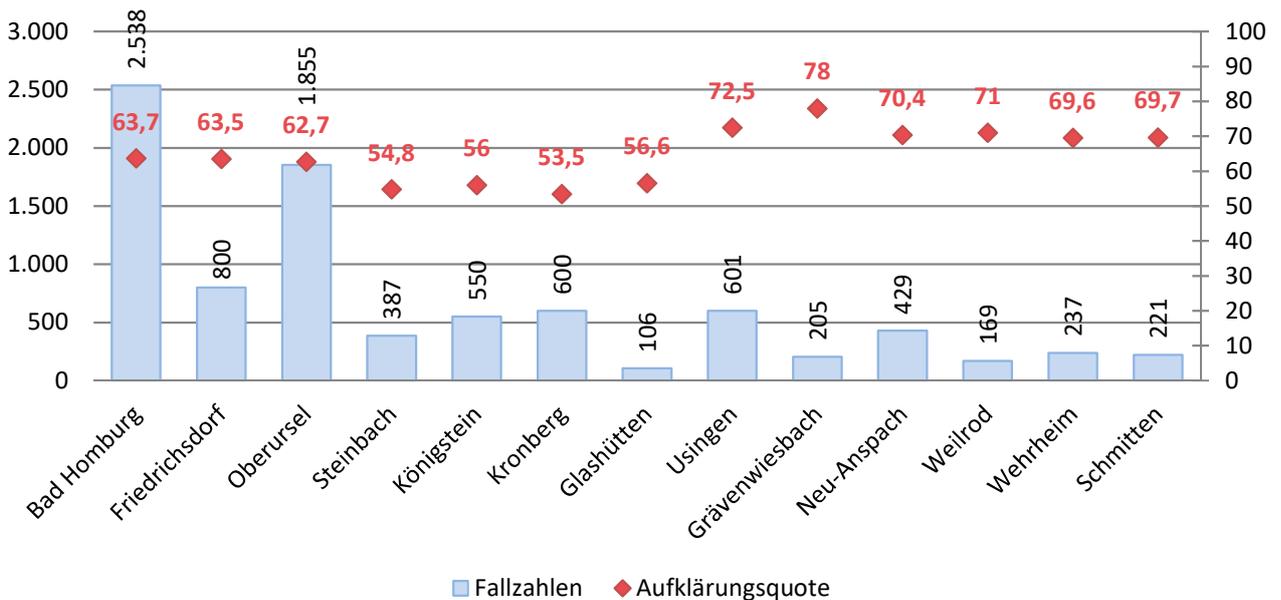
Insgesamt konnten 2020 im Hochtaunuskreis **5.525** Straftaten geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote (AQ) von **63,5%**. Verglichen mit der AQ des letzten Jahres, die 58,7% betrug, ist ein Anstieg um 4,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

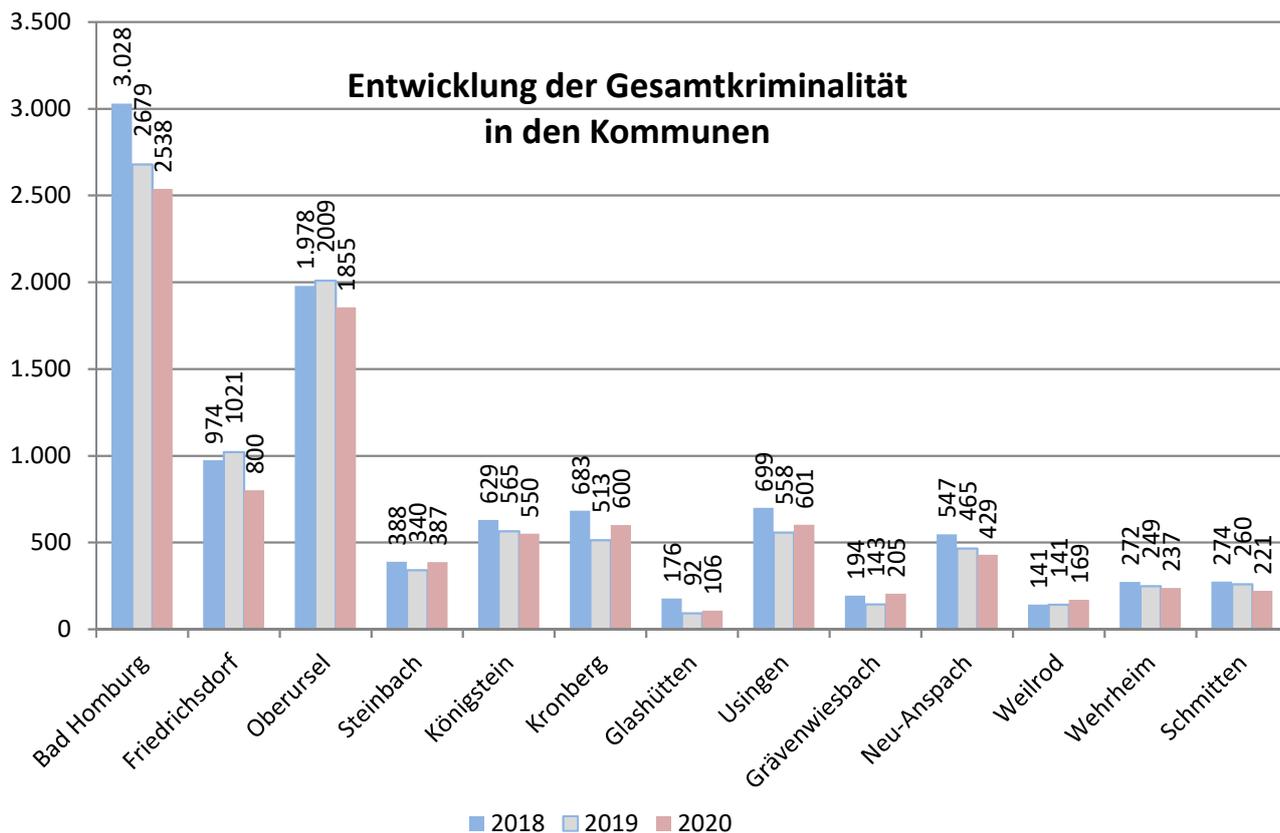
Aufklärungsquoten der PD Hochtaunus seit 2011



Die nachstehende Tabelle zeigt die Fallzahlen sowie die Aufklärungsquoten in den Kommunen des Hochtaunuskreises für das Jahr 2020.

Fallzahlen und Aufklärungsquoten (AQ) der Kommunen





Kriminalitätsbelastung der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises 2020							
Stadt/Gemeinde	Einwohner zum 31.12.2019	Straftaten Absolut	in % des HTK	HZ (Hessen=5.446)	Aufgeklärte Straftaten Absolut	AQ (Hessen=65,5%)	
						2020	2019
Bad Homburg	54.227	2.538	29,2%	4.680	1.616	63,7	58,0
Friedrichsdorf	25.234	800	9,2%	3.170	508	63,5	58,5
Oberursel	46.545	1.855	21,3%	3.985	1.163	62,7	56,0
Steinbach	10.665	387	4,4%	3.629	212	54,8	55,6
Königstein	16.722	550	6,3%	3.289	308	56,0	53,1
Kronberg	18.255	600	6,9%	3.287	321	53,5	50,7
Glashütten	5.325	106	1,2%	1.991	60	56,6	51,1
Usingen	14.743	601	6,9%	4.077	436	72,5	68,1
Grävenwiesbach	5.317	205	2,4%	3.856	160	78,0	76,2
Neu-Anspach	14.501	429	4,9%	2.958	302	70,4	67,1
Weilrod	6.493	169	1,9%	2.603	120	71,0	74,5
Wehrheim	9.400	237	2,7%	2.521	165	69,6	57,0
Schmitten	9.487	221	2,5%	2.330	154	69,7	71,9
Hochtaunuskreis	236.914	8.698	100%	3.671	5.525	63,5	58,7



2.2. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) beschreibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie dient dazu, Kommunen vergleichbar zu machen und stellt die Risikowahrscheinlichkeit dar, Opfer einer Straftat zu werden.

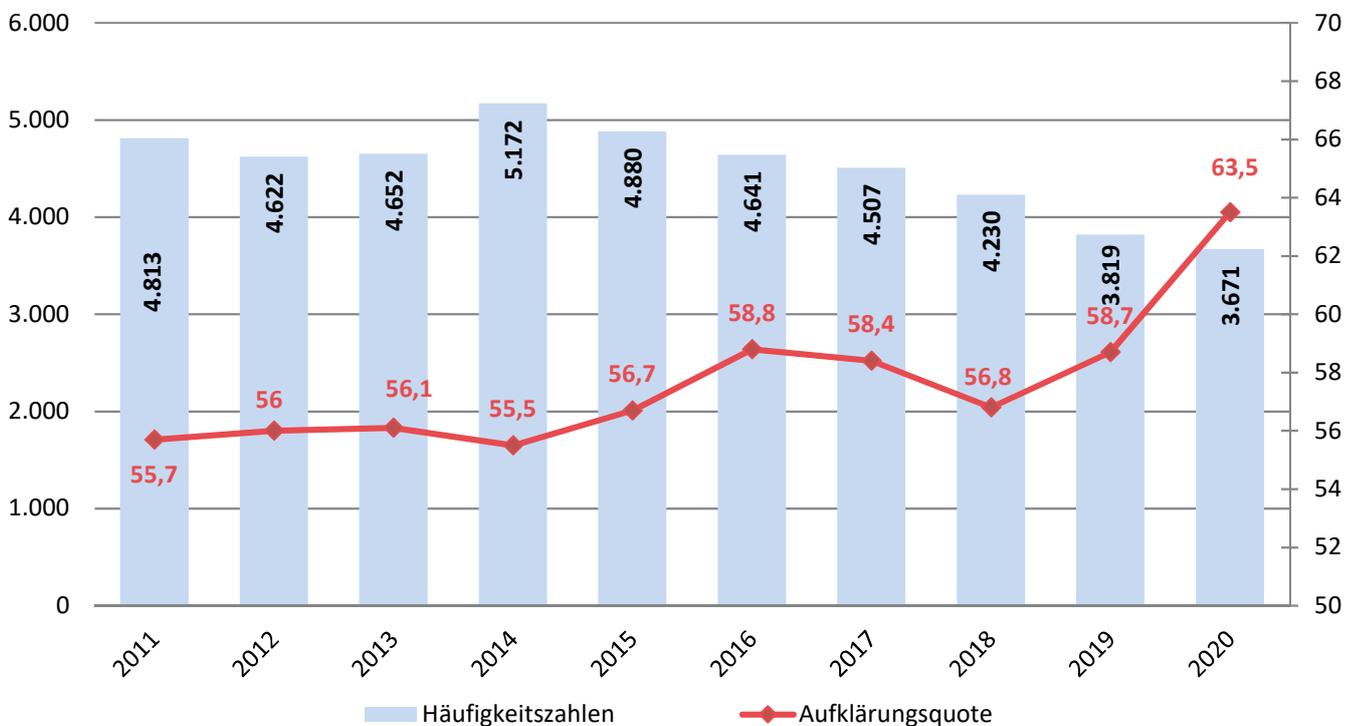
Über die Aussagekraft der HZ wird immer wieder diskutiert, wird sie doch von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Grundlage für die HZ sind die angezeigten Straftaten, das Dunkelfeld findet keine Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Berufspendler, (Kur-) Gäste oder Touristen, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Werden diese, z.B. im Rahmen ihres Aufenthaltes, das Opfer von Straftaten, fließen die Daten in die Statistik ein. Diese Unschärfe kann sich dann zu Ungunsten der jeweiligen Stadt oder Kommune auswirken.

Insgesamt ist hier ein positiver Trend im Hochtaunuskreis zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stieg die Einwohnerzahl auf 236.914.

Die HZ erreicht mit **3.671** Straftaten in der Betrachtung der letzten zehn Jahre den niedrigsten Wert im HTK und liegt damit wie in den vergangenen Jahren weiter deutlich unter dem Hessenschnitt von **5.446** pro 100.000 Einwohnern.

Der Hochtaunuskreis zählt somit nach wie vor zu den **sichersten Landkreisen** in Hessen.

Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten seit 2011

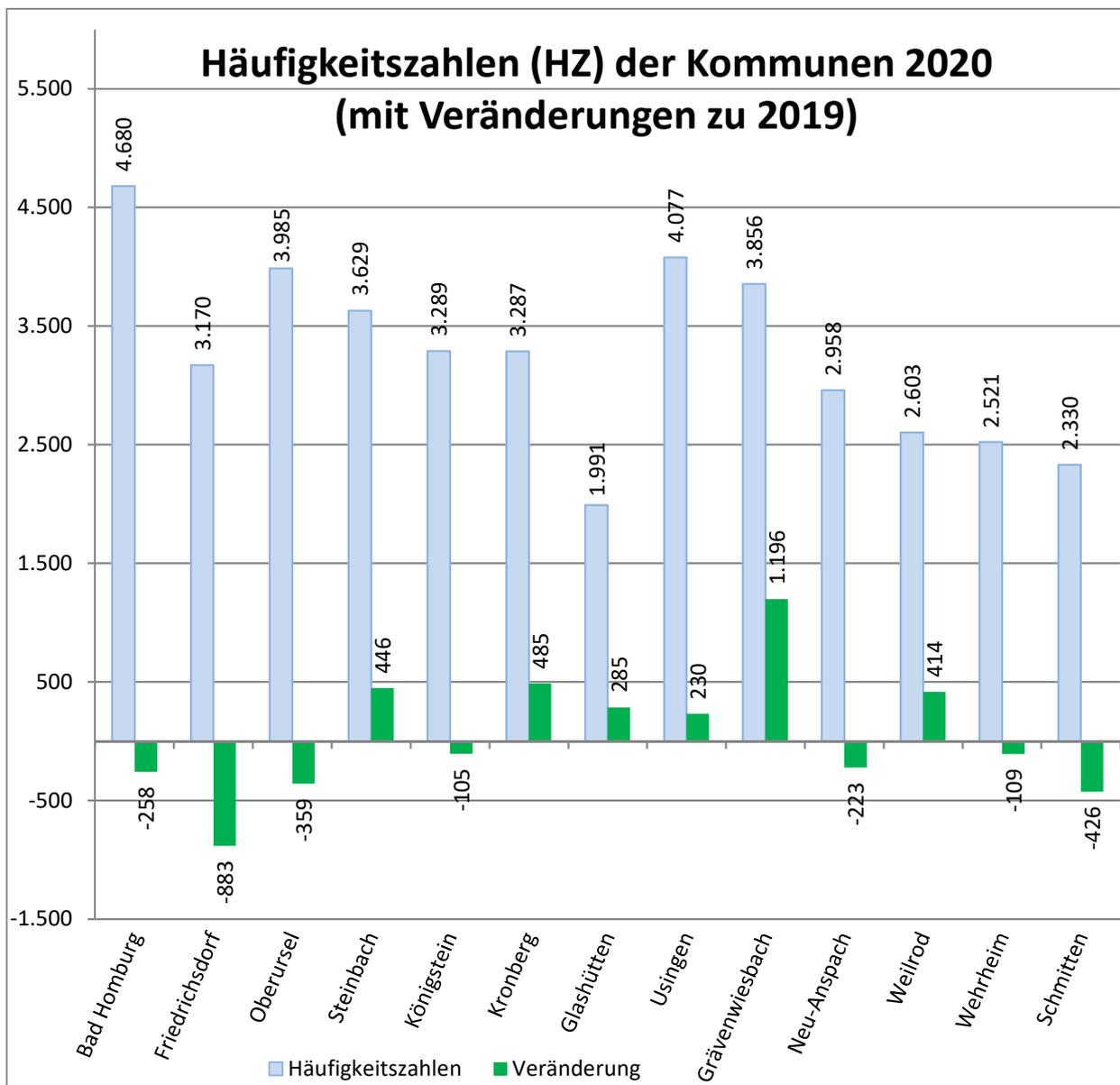




Innerhalb der Kommunen des Hochtaunuskreises ist die Häufigkeitszahl sehr unterschiedlich.

In der Mehrzahl der Städte und Gemeinden konnte eine positive Veränderung der Häufigkeitszahl festgestellt werden, so in Friedrichsdorf (-883 Punkte), Schmitten (-426 Punkte), Oberursel (-359 Punkte), Bad Homburg (-258 Punkte), Neu-Anspach (-223 Punkte), Wehrheim (-109 Punkte), und Königstein (-105 Punkte).

Anstiege der Häufigkeitszahl waren in Grävenwiesbach (+1.196 Punkte), Kronberg (+485 Punkte), Steinbach (+446 Punkt), Weilrod (+414 Punkte), Glashütten (+285 Punkte) und Usingen (+230 Punkte) zu verzeichnen. Dennoch liegen diese Kommunen - wie alle Kommunen des Kreises - deutlich unter dem Hessenschnitt (5.446).





2.3. Entwicklung der Einzeldelikte

Nach der Betrachtung der Gesamtkriminalität werden im folgenden Abschnitt die Entwicklungen in den einzelnen Delikten / Deliktsfeldern genauer beleuchtet:

Delikte	2019	2020	+/-	In %
Straftaten Gesamt	9.035	8.698	-337	-3,7
Aufgeklärt (AQ)	5.308(58,7%)	5.525(63,5%)	+217	+4,1
Straftaten gg. das Leben	8	16	+8	+100
Aufgeklärt (AQ)	7 (87,5%)	16 (100%)	+9	+128
Sexualdelikte	154	181	+27	+17,5
Aufgeklärt (AQ)	142 (92,2%)	164 (90,6%)	+22	+15,5
davon Vergewaltigung/Sex. Nötigung	19	28	+9	+47,4
Aufgeklärt (AQ)	18 (94,7%)	25 (89,3%)	+7	+38,9
Rohheit/persönliche Freiheit	1.536	1.611	+75	+4,9
Aufgeklärt (AQ)	1.423(92,6%)	1.501(93,2%)	+78	+5,5
davon Raub/räub. Erpressung	53	52	-1	-1,9
Aufgeklärt (AQ)	41 (77,4%)	37 (71,2%)	-4	-9,8
davon gefährliche Körperverletzung	281	312	+31	+11,0
Aufgeklärt (AQ)	259 (92,2%)	297 (95,2)	+38	+14,7
davon leichte vors. Körperverletzung	757	733	-24	-3,2
Aufgeklärt (AQ)	710 (93,8%)	694 (94,7%)	-16	-2,3
Einfacher Diebstahl	1.583	1.341	-242	-15,3
Aufgeklärt (AQ)	666 (42,1%)	542 (40,4%)	-124	-18,6
davon Ladendiebstahl	447	394	-53	-11,9
Aufgeklärt (AQ)	403 (90,2%)	241 (86,5%)	-62	+15,4
davon an/aus Kfz	252	196	-56	-22,2
Aufgeklärt (AQ)	42 (16,7%)	22 (11,2%)	-20	-47,6
Schwerer Diebstahl	1.508	1.141	-367	-24,3
Aufgeklärt (AQ)	267 (17,7%)	208 (18,2%)	-59	-22,1
davon Wohnungseinbruchsdiebstahl	476	281	-195	-41,0
Aufgeklärt (AQ)	86 (18,1%)	52 (18,5%)	-34	-39,5
davon in/aus Dienst-/Büroräumen	158	119	-39	-24,7
Aufgeklärt (AQ)	29 (18,4%)	23 (19,3%)	-6	-20,7
davon in/aus Kraftfahrzeugen	152	83	-69	-45,4
Aufgeklärt (AQ)	30 (19,7%)	18 (21,7%)	-12	-40,0
Betrug	1.140	1.118	-22	-1,9
Aufgeklärt (AQ)	887(77,8%)	838(75,0%)	-49	-5,5
Sonst. Straftatbest.	2.071	2.102	+31	-1,5
Aufgeklärt (AQ)	1.042(50,3%)	1215(57,8%)	+173	+16,6
davon Sachbeschädigung	1.204	1.146	-58	-4,8
Aufgeklärt (AQ)	317 (26,3%)	380 (33,2%)	+63	+19,9
Rauschgiftkriminalität	498	667	+169	+33,9
Aufgeklärt (AQ)	479 (96,2%)	652 (97,8%)	+173	+36,1



2.3.1. TOP-Straftaten im Hochtaunuskreis

Erfasste Straftaten, die einen hohen prozentualen Anteil an der Gesamtkriminalität aufweisen, werden als sogenannte TOP-Delikte definiert. Eine Abstufung unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils ermöglicht die Darstellung der Kriminalitätsbelastung im HTK in Bezug auf die einzelnen Deliktsfelder.

Das **TOP-1-Delikt** im Hochtaunuskreis blieb auch im Jahr 2020 die **Sachbeschädigung** mit 1.146 Fällen. Nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang um 155 Fälle zu verzeichnen gewesen war, sank die Gesamtzahl 2020 erneut um 58 Fälle (-4,8%). Die AQ stieg in diesem Deliktsfeld im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte auf 33,2%.

Das **TOP-2-Delikt** bei der Polizeidirektion Hochtaunus war 2020 erneut die (vorsätzlich leichte) **Körperverletzung** mit 733 Fällen (-24 Fälle). Die AQ lag in diesem Jahr bei 94,7% (2019: 93,8%).

Das **TOP-3-Delikt** waren die **Rauschgiftdelikte** mit insgesamt 667 Fällen. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 169 Fälle, was auf weiter erhöhte Kontrollmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Aufklärungsquote konnte erneut gesteigert werden und liegt nun auf einem Niveau von 97,8%.

Mit einem Zuwachs um 60 auf 447 Fälle (+15,5%) belegte die Gruppe der Delikte **Bedrohung, Nötigung, Nachstellung („Stalking“) und Freiheitsberaubung** im Jahr 2020 **Platz 4 der TOP-Straftaten** im Hochtaunuskreis. Hier lag die Aufklärungsquote mit 91,9% leicht unter dem Vorjahreswert von 92,8%.

Das **TOP-5-Delikt** war im Jahr 2020 die **Beleidigung**, mit insgesamt 437 Fällen (+58 Fälle / +15,3%), wobei die Aufklärungsquote in diesem Bereich 93,1% betrug (2019: 91,0%).

Die **TOP-10-Delikte** haben mit insgesamt 5.031 Delikten einen Anteil von 57,8% an der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises; die Aufklärungsquote für diese Delikte liegt bei 63,6%.

TOP-Straftaten Hochtaunuskreis		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		8.698	100,0	702	8,1	5.252	63,5
1	Sachbeschädigung	1.146	13,2	7	0,6	380	33,2
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	733	8,4	53	7,2	694	94,7
3	Rauschgiftdelikte	667	7,7	3	0,4	652	97,8
4	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	447	5,1	7	1,6	411	91,9
5	Beleidigung	437	5,0	0	0,0	407	93,1
6	Ladendiebstahl	414	4,8	12	2,9	360	87,0
7	Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	397	4,6	14	3,5	38	9,6
8	Waren-/Warenkreditbetrug	376	4,3	29	7,7	267	71,0
9	Gefährliche / schwere Körperverletzung	312	3,6	61	19,6	297	95,2
10	Wohnungseinbruchdiebstahl	281	3,2	142	50,5	52	18,5
Gesamtwerte TOP 10		5.210	59,9			3.558	68,3



2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen

TOP 5-Straftaten Bad Homburg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.538	100,0	163	6,4	1.616	63,7
1	Sachbeschädigung	334	13,2	3	0,9	125	37,4
2	Betrug (u.a. Waren- u. Warenkreditbetrug)	301	11,9	29	9,6	205	68,1
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	214	8,4	19	8,9	194	90,7
4	Rauschgiftdelikte	209	8,2	0	0,0	206	98,6
5	Ladendiebstahl	193	7,6	12	1,0	169	87,6
Gesamtwerte TOP 5		1.251	49,3			899	71,9

TOP 5-Straftaten Friedrichsdorf		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		800	100,0	61	7,6	508	63,5
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	87	10,9	6	6,9	70	80,5
2	Rauschgiftdelikte	73	9,1	0	0,0	73	100
3	Sachbeschädigung	71	8,9	2	2,8	19	26,8
4	Ladendiebstahl	71	8,9	4	5,6	62	87,3
5	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	63	7,9	5	7,9	56	88,9
Gesamtwerte TOP 5		365	45,6			280	76,7

TOP 5-Straftaten Glashütten		Erfasste Fälle	%-Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		106	100,0	10	9,4	60	56,6
1	Sachbeschädigung	18	17,0	0	0,0	1	5,6
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	12	11,3	0	0,0	12	100
3	Wohnungseinbruchdiebstahl	9	8,5	3	33,3	3	33,3
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	7	6,6	1	14,3	6	85,7
5	Diebstahl in/aus Büro-/Diensträumen	6	5,7	2	33,3	3	50,0
Gesamtwerte TOP 5		52	49,1			21	48,1



TOP 5-Straftaten Grävenwiesbach		Erfasste Fälle	% - Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		205	100,0	11	5,4	160	78,0
1	Sachbeschädigung	34	16,6	0	0,0	10	29,4
2	Beleidigung	32	15,6	0	0,0	32	100
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	27	13,2	5	18,5	26	96,3
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	19	9,3	1	5,3	17	89,5
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	19	9,3	0	0,0	19	100
Gesamtwerte TOP 5		131	63,9			104	79,4

TOP 5-Straftaten Königstein		Erfasste Fälle	% - Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		550	100,0	76	13,8	308	56,0
1	Sachbeschädigung	75	13,6	0	0,0	16	21,3
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	68	12,4	18	26,5	41	60,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	43	7,8	4	9,3	41	95,3
4	Beleidigung	34	6,2	0	0,0	31	91,2
5	Rauschgiftdelikte	31	5,6	1	3,2	28	90,3
Gesamtwerte TOP 5		251	45,6			157	62,5

TOP 5-Straftaten Kronberg		Erfasste Fälle	% - Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		600	100,0	58	9,7	321	53,5
1	Sachbeschädigung	105	17,5	0	0,0	39	37,1
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	58	9,7	7	12,1	41	70,7
3	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	48	8,2	2	4,2	5	10,4
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	43	7,2	3	7,0	42	97,7
5	Rauschgiftdelikte	41	6,8	1	2,4	41	100
Gesamtwerte TOP 5		295	49,2			168	56,9



TOP 5-Straftaten Neu-Anspach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		429	100,0	44	10,3	302	70,4
1	Sachbeschädigung	65	15,2	0	0,0	22	33,8
2	Rauschgiftdelikte	61	14,2	0	0,0	61	100
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	40	9,3	2	5,0	39	97,5
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	36	8,4	4	11,1	23	63,9
5	Gefährliche / schwere Körperverletzung	27	6,3	10	37,0	27	100
Gesamtwerte TOP 5		229	53,4			172	75,1

TOP 5-Straftaten Oberursel		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		1.855	100,0	159	8,6	1163	62,7
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	388	20,9	30	7,7	321	82,7
2	Sachbeschädigung	238	12,8	0	0,0	96	40,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	141	7,6	12	8,5	136	96,5
4	Rauschgiftdelikte	126	6,8	0	0,0	121	96,0
5	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	115	6,2	7	6,1	13	11,3
Gesamtwerte TOP 5		1.008	54,3			687	68,2

TOP 5-Straftaten Schmitten		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		221	100,0	11	5,0	154	69,7
1	Sachbeschädigung	33	14,9	0	0	11	33,3
2	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	24	10,9	0	0,0	22	91,7
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	23	10,4	1	4,3	23	100
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	20	9,0	3	15,0	18	90,0
5	Rauschgiftdelikte	11	5,0	00	0,0	11	100
Gesamtwerte TOP 5		111	50,2			85	76,6



TOP 5-Straftaten Steinbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		387	100,0	38	9,8	212	54,8
1	Sachbeschädigung	50	12,9	1	2,0	8	16,0
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	39	10,1	1	2,6	38	97,4
3	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	34	8,8	3	8,8	2	5,9
4	Rauschgiftdelikte	24	6,2	0	0,0	23	95,8
5	Diebstahl von Moped/Krad/unbef. Ingebr.	22	5,7	3	13,6	12	54,5
Gesamtwerte TOP 5		169	43,7			83	49,1

TOP 5-Straftaten Usingen		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		601	100,0	45	7,5	436	72,5
1	Sachbeschädigung	78	13,0	0	0,0	13	16,7
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	60	10,0	13	21,7	47	78,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	52	8,7	0	0,0	51	98,1
4	Rauschgiftdelikte	52	8,7	1	1,9	49	94,2
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	42	7,0	0	0,0	40	95,2
Gesamtwerte TOP 5		284	47,3			200	70,4

TOP 5-Straftaten Wehrheim		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		237	100,0	15	6,3	165	69,6
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	30	12,7	2	6,7	25	83,3
2	Sachbeschädigung	25	10,5	1	4,0	11	44,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	24	10,1	1	4,2	24	100
4	Beleidigung	21	8,9	0	0	17	81,0
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	17	7,2	0	0,0	15	88,2
Gesamtwerte TOP 5		117	49,4			92	78,6

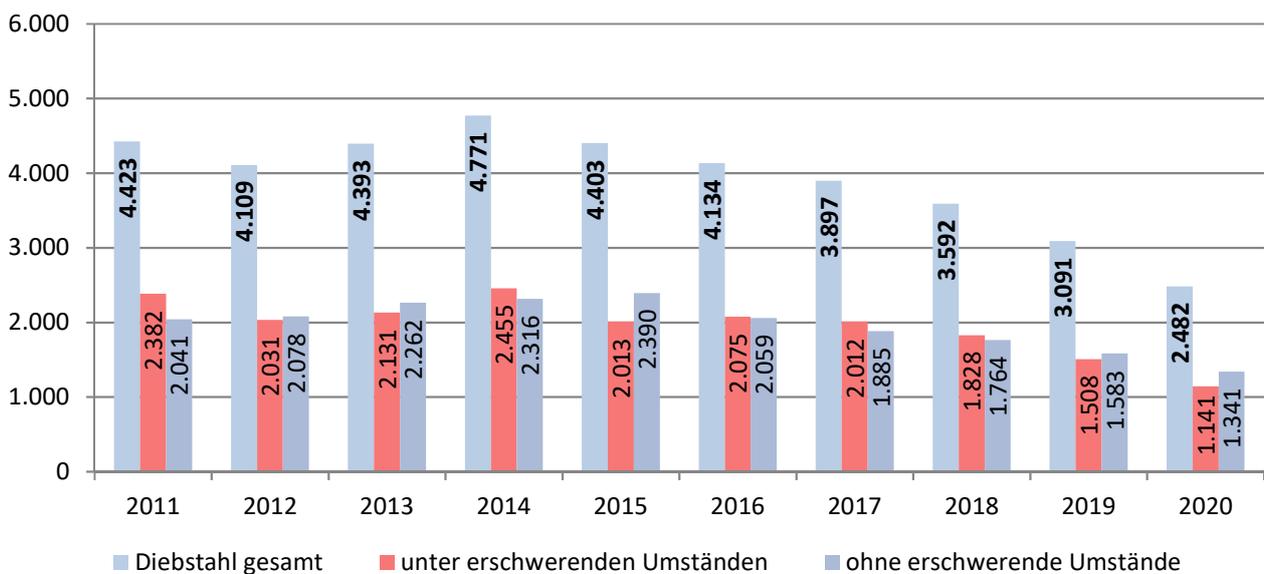


TOP 5-Straftaten Weilrod		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		169	100,0	11	6,5	120	71,0
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	25	16,0	3	11,1	13	48,1
2	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	20	11,8	0	0,0	20	100
3	Sachbeschädigung	20	11,8	0	0,0	9	45,0
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	12	7,1	0	0,0	12	100
5	Beleidigung	12	7,1	0	0,0	12	100
Gesamtwerte TOP 5		89	52,7			66	74,2

2.3.3. Diebstahlsdelikte - insgesamt -

Im Vergleich zum Jahre 2019 sind die Diebstahlsdelikte von 3.091 Fällen auf 2.482 Fälle (-609 Fälle) im Jahr 2020 zurückgegangen. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 30,2% exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Diebstahlsdelikte





2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

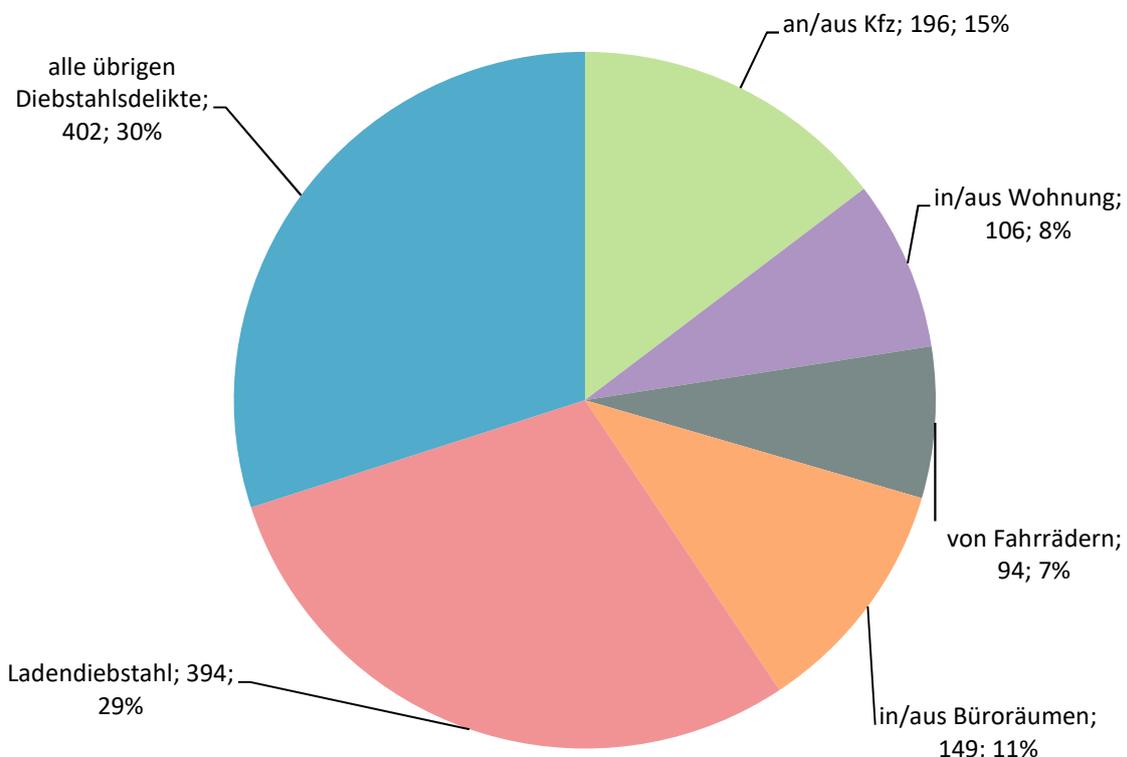
Bei dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl) hat sich der Trend der vergangenen drei Jahre weiter fortgesetzt. Erneut war eine Abnahme der Fallzahlen von 1.583 Fällen in 2019 um 242 auf 1.341 Fälle in 2020 zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang um 15,3% dar.

Die Aufklärungsquote (AQ) lag in diesem Jahr mit 40,4% leicht unter der des Vorjahres (2019: 42,1%).

Im Bereich des Ladendiebstahls konnten 2020 394 Fälle registriert werden. Dies stellt einen Rückgang um 10,4 Prozent dar. Weiterhin hat der Ladendiebstahl aber den größten Anteil am einfachen Diebstahl. Mit 87,0% (2019: 90,5%) ist die Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl nach wie vor die höchste im Bereich der einfachen Diebstahldelikte.

Stärkere Rückgänge waren sowohl beim einfachen Diebstahl in/aus Wohnung (-23,7% / -33 Fälle) als auch an/aus Kraftfahrzeugen (-22,2% / -56 Fälle) zu verzeichnen. Ein Anstieg der Fallzahlen wurde im Bereich des einfachen Diebstahls von Fahrrädern festgestellt, dessen Zahl sich um 18 auf 94 Fälle erhöhte.

Struktur des Diebstahls ohne erschwerende Umstände





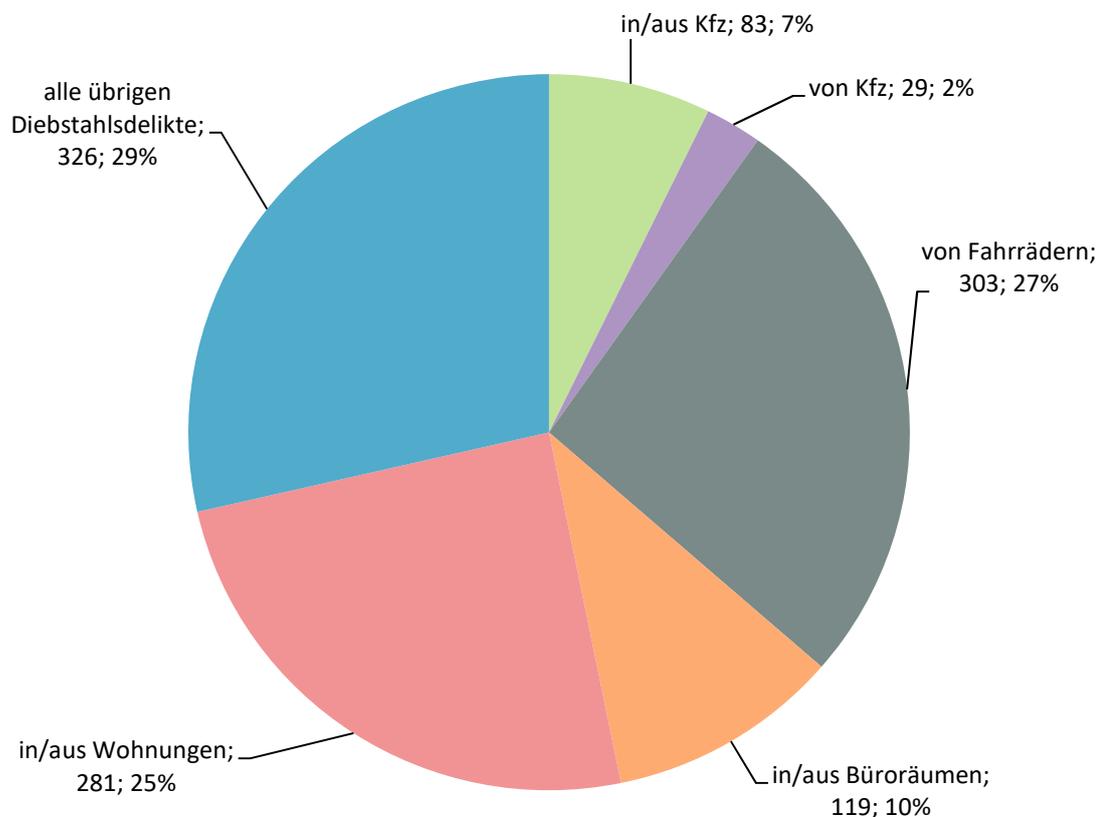
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Nachdem bereits im Jahr 2019 im Bereich des Diebstahls unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl / Einbruchdiebstahl) ein merklicher Rückgang der Fallzahlen (-17,5% auf 1.508 Fälle) zu verzeichnen gewesen war, sank die Gesamtzahl der erfassten Taten im Jahr 2020 erneut deutlich. So wurden mit 1.141 Fällen 367 Taten weniger registriert, was einem Rückgang um 24,3% entspricht. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote leicht auf 18,52% (+0,5 Prozentpunkte).

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (näheres siehe Ziffer 2.3.3.2.2.) war ein deutlicher Rückgang um 195 auf nun 281 Fälle, im Bereich des Diebstahls von Kraftfahrzeugen eine Halbierung von 59 Fällen im Jahr 2019 auf 29 in 2020 festzustellen. Ebenfalls merklich zurück ging die Zahl der schweren Diebstähle in/aus Kraftfahrzeugen. Sie sank um 69 auf 83 Fälle.

Parallel zur Entwicklung im Bereich des einfachen Diebstahls stieg die Zahl der Fahrraddiebstähle unter erschwerenden Umständen an. Nach 280 Fällen im Jahr 2019 wurden 2020 303 Taten erfasst.

Struktur des Diebstahls unter erschwerenden Umständen





2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

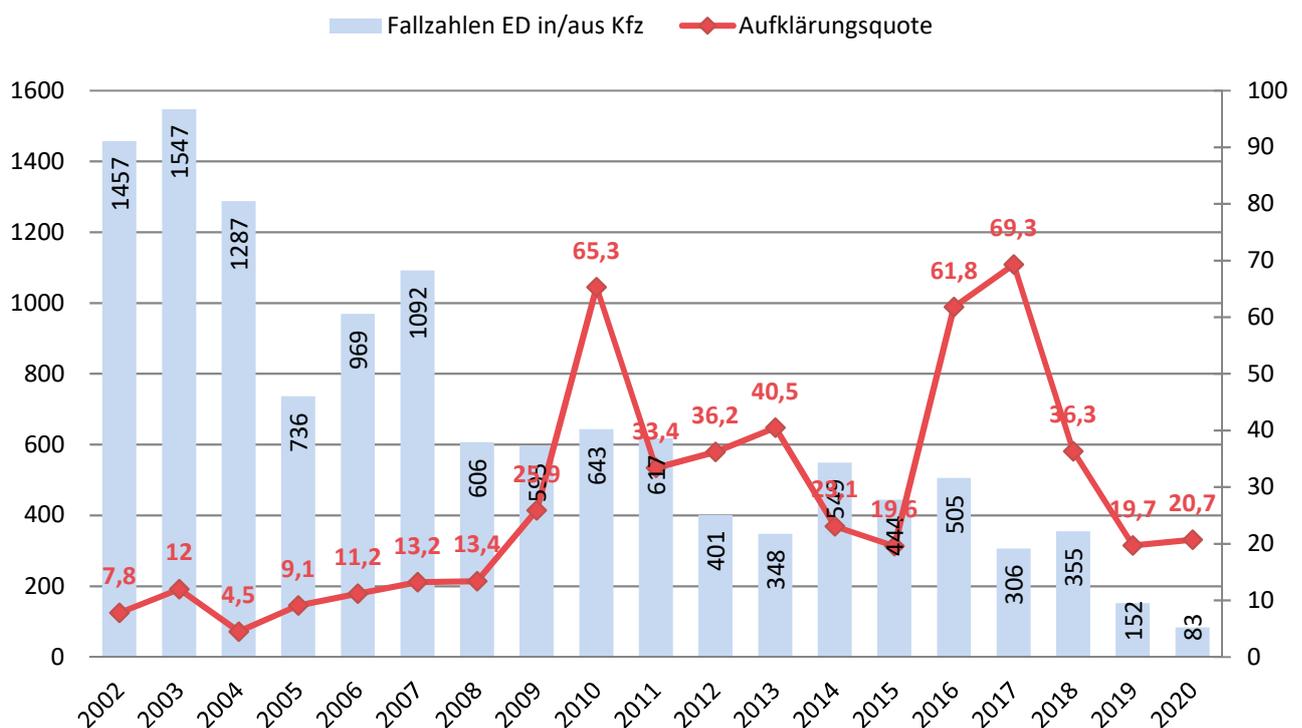
Der schwere Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen war mehrere Jahre eines der TOP-5-Delikte im Hochtaunuskreis, was sich mit der Einrichtung der sogenannten AG PKW im Jahr 2017 änderte.

Bereits im Vorjahr 2019 zeigte die Bilanz, dass es durch zielgerichtete offene und verdeckte Maßnahmen, flankiert durch effiziente und effektive Ermittlungsarbeit, gelungen war, die Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2017 um knapp 70% auf 152 Fälle zu reduzieren. Das Erreichte konnte im Jahr 2020 nicht nur gehalten, sondern sogar weiter ausgebaut werden. Mit 83 registrierten Taten waren 69 Fälle weniger zu verzeichnen, was einem Rückgang von 45,4% entspricht.

Gleichzeitig stieg die deliktsbezogene Aufklärungsquote von 19,7% leicht auf 21,7%.

Neben den gezielten Kfz-Aufbrüchen kommt es nach wie vor zu den sogenannten Gelegenheitsaufbrüchen, weil u. a. mobile Navigationssysteme, Handtaschen, Geldbörsen oder Jacken sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden. Hier können die Bürgerinnen und Bürger selbst zu einem Rückgang beitragen, indem sie derlei Wertgegenstände nicht in ihrem Wagen zurücklassen und so „einladende“ Tatgelegenheiten vermeiden. Entsprechende Aufklärungskampagnen der Polizei zielen darauf ab, das Bewusstsein hierfür zu schärfen und die Tatgelegenheitsstruktur für die Täter zu verschlechtern.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Kfz





2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch

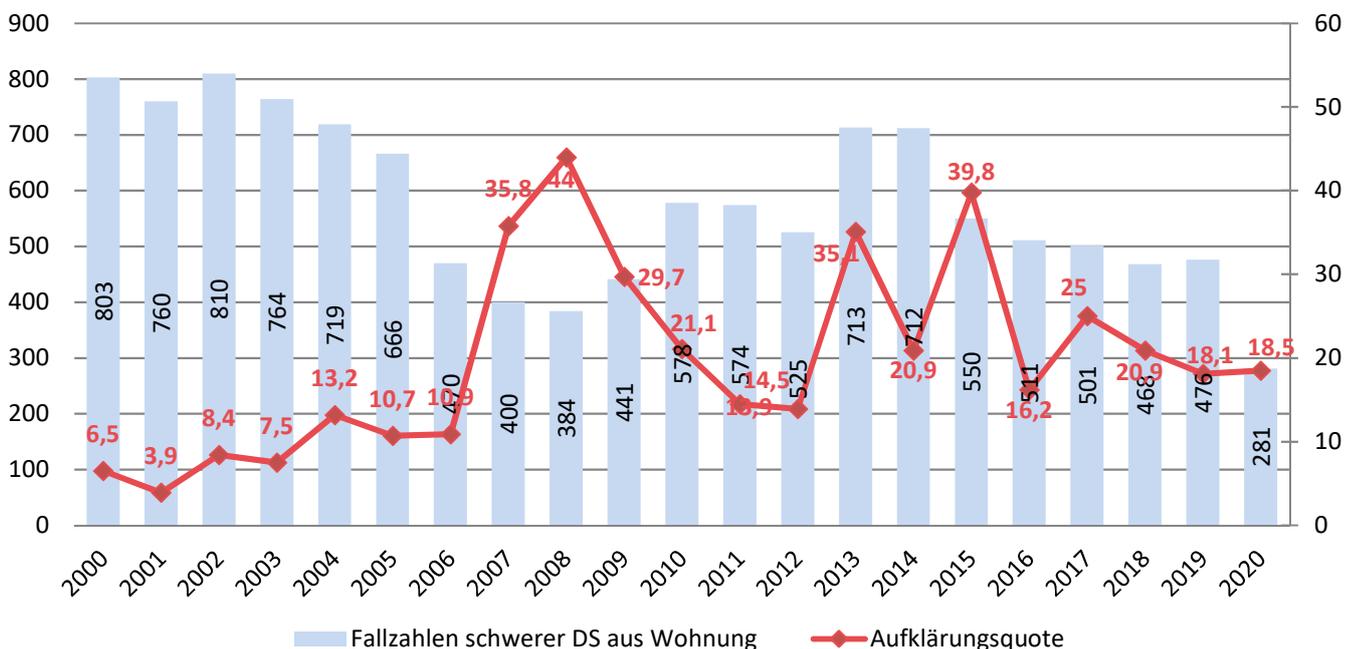
Ein erheblicher Fallzahlenrückgang war im Jahr 2020 im Bereich des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen. Mit 281 registrierten Fällen sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 195 Taten oder 41,0 Prozent.

142 mal, also in über der Hälfte der Fälle endete die Tat im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote lag mit 18,5% leicht über dem Wert des Vorjahres (18,1%). Der Anzahl der Tageswohnungseinbrüche betrug 86 Fälle, was einem Anteil von 30,6% entspricht.

Es ist davon auszugehen, dass im „Coronajahr“ 2020 die pandemiebedingten Veränderungen im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger, hier sei insbesondere die erhöhte Präsenz der Wohnungs-/Hausinhaber, etwa durch Homeoffice oder nicht angetretene Urlaubsreisen, genannt, einen Beitrag am immensen Rückgang der Fallzahlen hatte. Unabhängig davon sorgen weiterhin hessenweite polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, wie z.B. die Konzeptionen im Zusammenhang mit der Prognose-Software „KLB-operativ“, dafür, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis weiter reduziert wird und sich die gute Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt.

Zur Phänomenologie des Wohnungseinbruchs gehört, dass sich die Taten überwiegend in der dunklen Jahreszeit abspielen. Bei dem Vorgehen der Täter ist eine klare Veränderung zu erkennen: Die Zeit, in der sich die Täter im Objekt aufhalten, hat sich stark verkürzt und das Stehlgut auf gewinnbringende Gegenstände, die sich ohne weitere Probleme veräußern lassen, reduziert. Da deswegen Rucksäcke und dergleichen kaum noch notwendig sind, können sich Einbrecher in Wohngebieten, vor allem in der Dämmerungszeit, vollkommen unauffällig bewegen. Der Zustand des Objektes ist oftmals für die Auswahl des Täters mitentscheidend (gekipptes Fenster, Rollläden verschlossen, Grundstück abgeschottet uvm.). Der weiter gestiegene Anteil der Fälle, in denen es beim Versuch blieb (50,5%), zeigt, dass Präventionsmaßnahmen greifen und Sicherheitsvorkehrungen helfen, Straftaten zu verhindern.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Wohnung



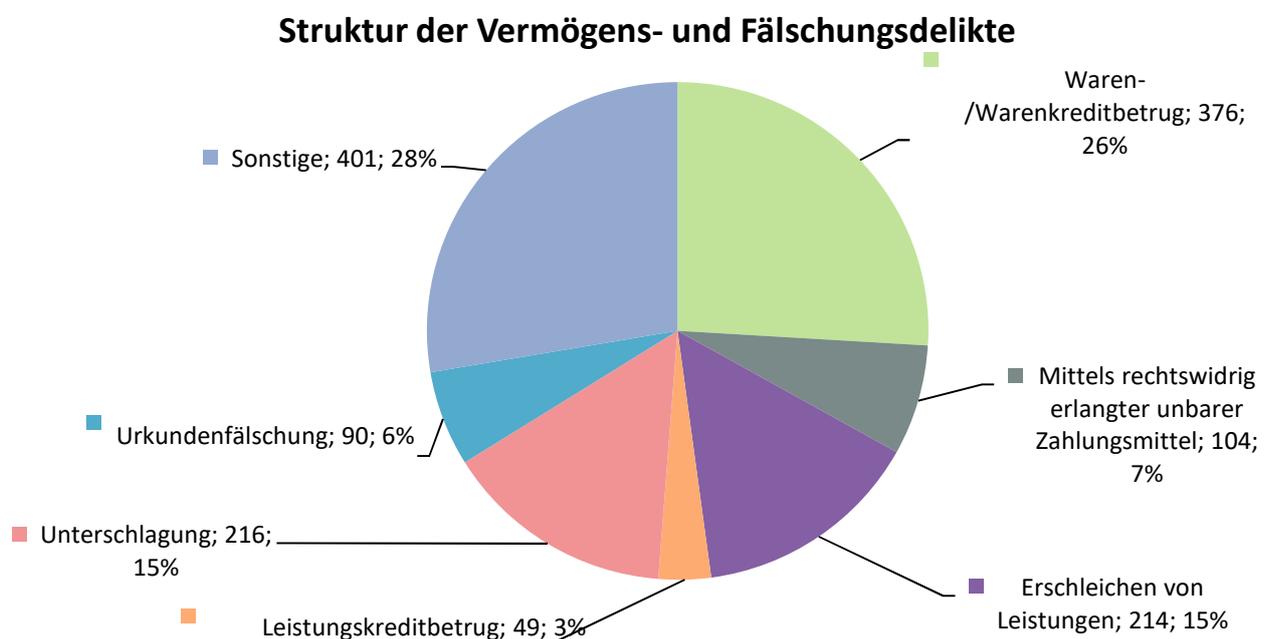


2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte an der Gesamtkriminalität des Kreises lag im Jahr 2020 bei 16,7%. Die Gesamtfallzahlen gingen auch in diesem Jahr weiter zurück, registriert wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.450 Fälle, was einem Rückgang von 49 Fällen entspricht (-3,3%). Die AQ in diesem Deliktsbereich sank um 1,5 Prozentpunkt auf nun 72,8%. Weiterhin hat der Betrug den mit Abstand größten Anteil an der Deliktgruppe, welcher mit einer Zahl von 1.118 Fällen insgesamt 77,1% der Vermögens- und Fälschungsdelikte ausmacht. Die Fallzahlen waren auch hier im Vergleich zum Vorjahr mit noch 1.140 Fällen (-22 Fällen) weiter rückläufig.

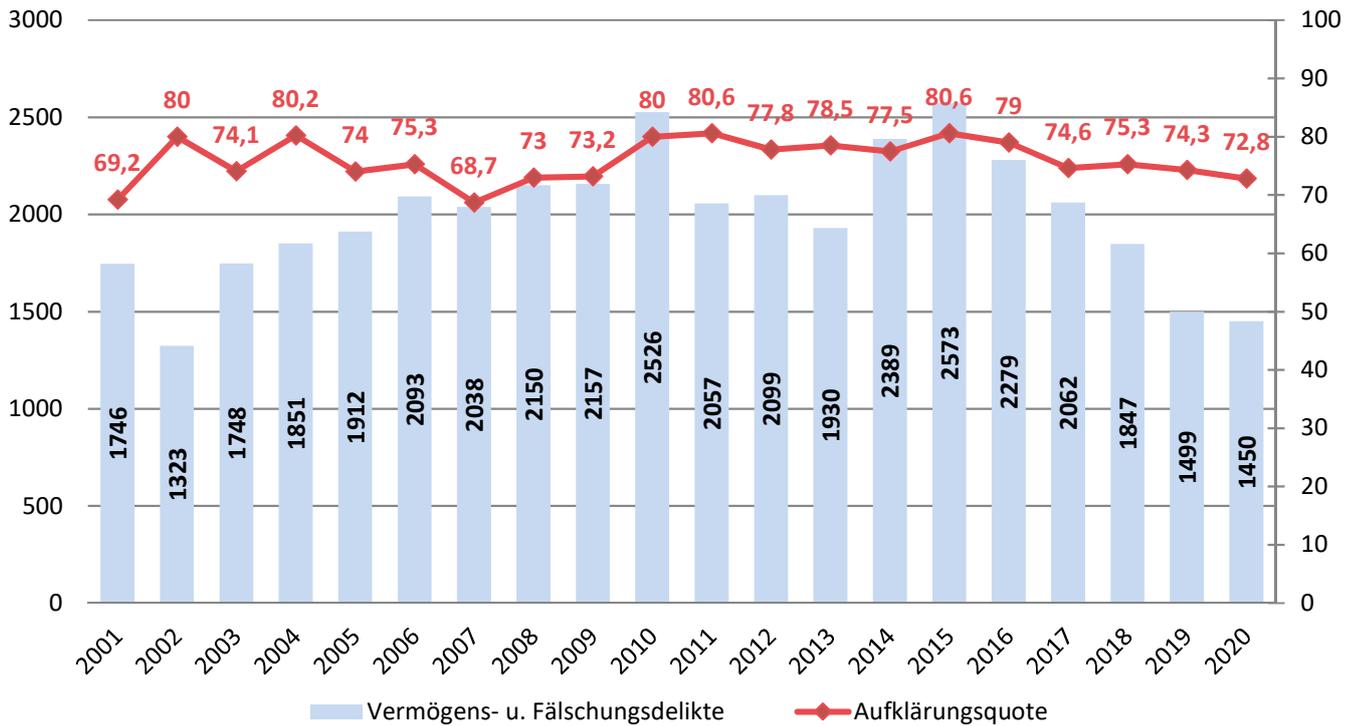
Wie in den vergangenen Jahren standen Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen auch im Jahr 2020 weiterhin im Fokus polizeilicher Ermittlungsarbeit, insbesondere da die Täterschaft sich die Pandemie in der Form zunutze machte, dass sie mit neuen Varianten alter Maschen versuchten, an Geld und Wertsachen von Seniorinnen und Senioren zu gelangen. Neben dem Auftreten von Tätern als „**falsche Polizeibeamte**“, dem klassischen „**Enkeltrick**“, den angeblichen „**Handwerker**“, Anrufen von „**Microsoftmitarbeitern**“ oder **falschen Gewinnversprechen**, kam es auch zu Betrügereien mit „**Coronabezug**“. Ein Beispiel ist die Abwandlung der bereits bekannten „**Schockanrufe**“. Die Betrüger geben sich dabei als Klinikmitarbeiter aus und schildern den Angerufenen, ein Angehöriger sei am Coronavirus schwer erkrankt und nur durch teure Medikamente zu retten, wobei die Kosten im Vorfeld zu entrichten seien.

Um dem Phänomen polizeilich entsprechend zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2017 die „AG SÄM“ (**S**traftaten zum Nachteil **ä**lterer **M**enschen) bei der Polizeidirektion Hochtaunus eingerichtet. Mehrere Festnahmen und die große Anzahl der Versuche bestätigen, dass mit offensiven polizeilichen Maßnahmen viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und sensibilisiert werden konnten. Die wenigen Einzelfälle mit hohem Sachschaden und veränderte Tatbegehungsweisen zeigen aber auch die Notwendigkeit, dass Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen auch weiterhin ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit sein werden.





Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte



2.3.5. Rohheitsdelikte

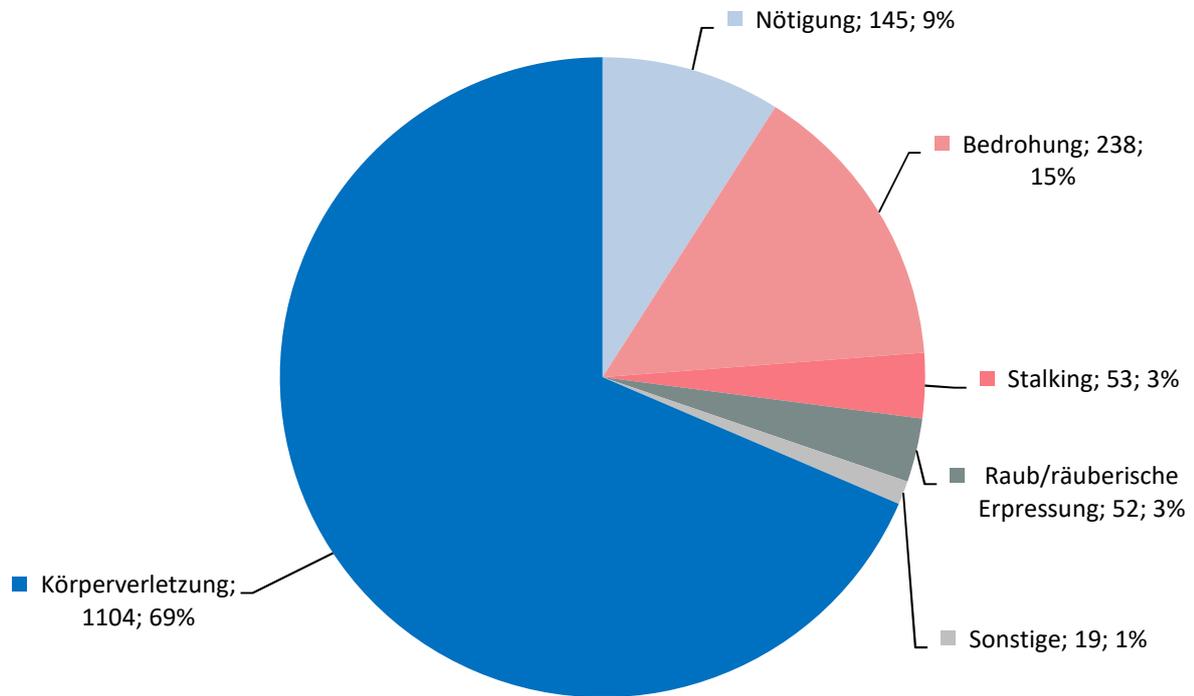
Wie bereits im Vorjahr (1.536 Fälle) stieg die Gesamtzahl der sogenannten Rohheitsdelikte auch im Jahr 2020 an. Sie erhöhte sich um 75 auf 1.611 Fälle. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich konnte von 92,6% auf 93,2% gesteigert werden.

Im Deliktsfeld der Körperverletzungen war im Vergleich zu den 1.093 Fällen im Vorjahr registrierten Fällen ein Anstieg auf um 11 auf 1.104 Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote lag mit 94,7% erneut leicht über dem Vorjahreswert.

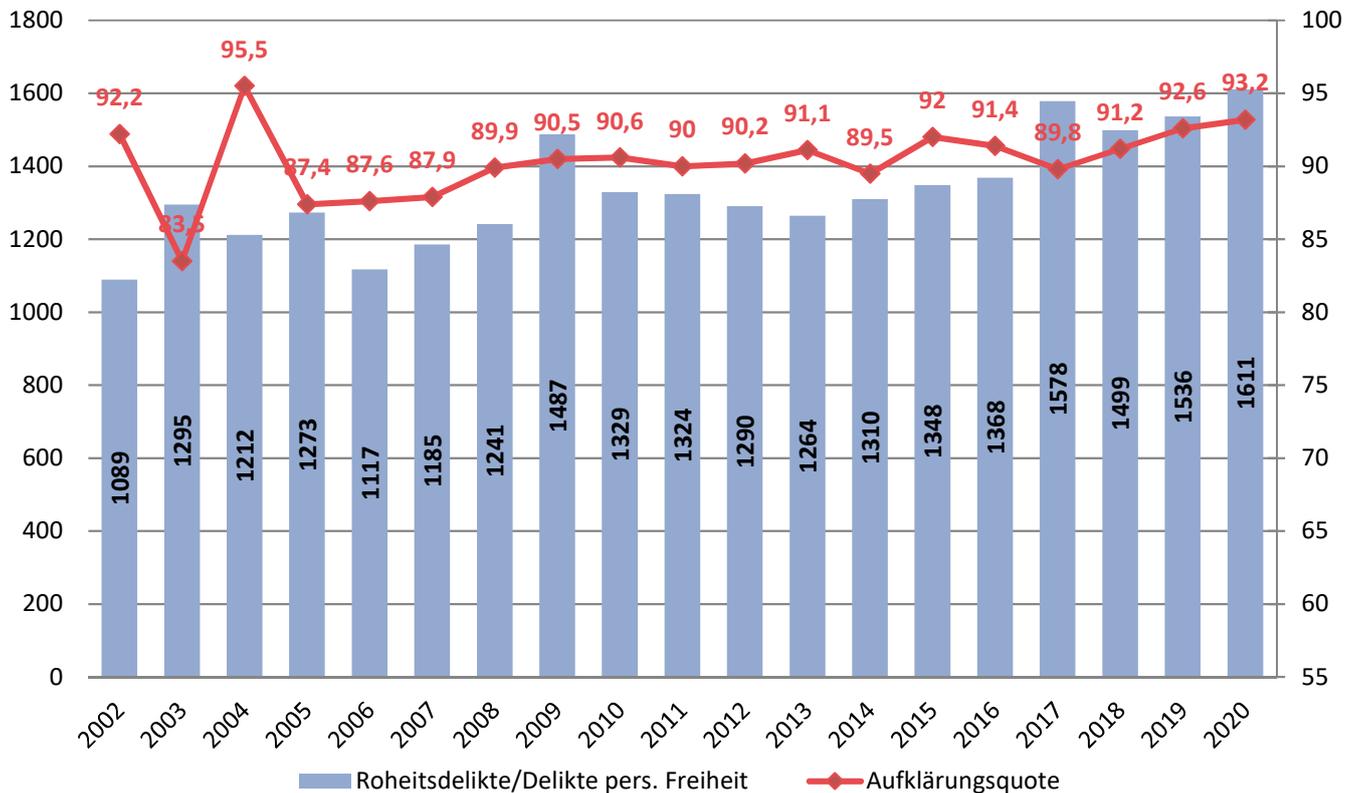
Die Zahl der Straftaten gegen die persönliche Freiheit, den denen unter anderem Bedrohung, Nötigung und Nachstellung gehören, stieg im Vergleich zum Jahr 2019 (390 Fälle) um 65 auf nun 455 Fälle an (+16,7%). Den größten Anteil hat hierbei mit 238 Taten der Straftatbestand der Bedrohung, bei dem ein Zuwachs von 29 Fällen bzw. 13,9 Prozent festzustellen ist. Die erfassten Fälle von Nachstellung (§ 238 StGB), umgangssprachlich auch als „Stalking“ bekannt, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 15 auf 53 Fälle an. Bei den Fallzahlen im Deliktsfeld der Nötigungen war ebenfalls ein Anstieg auf nun 145 Fälle (2019: 129 Fälle) zu verzeichnen, wovon sich 79 - also über die Hälfte - der Taten im Straßenverkehr zutrug.



Struktur der Rohheitsdelikte und der Delikte gegen die persönliche Freiheit



Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit

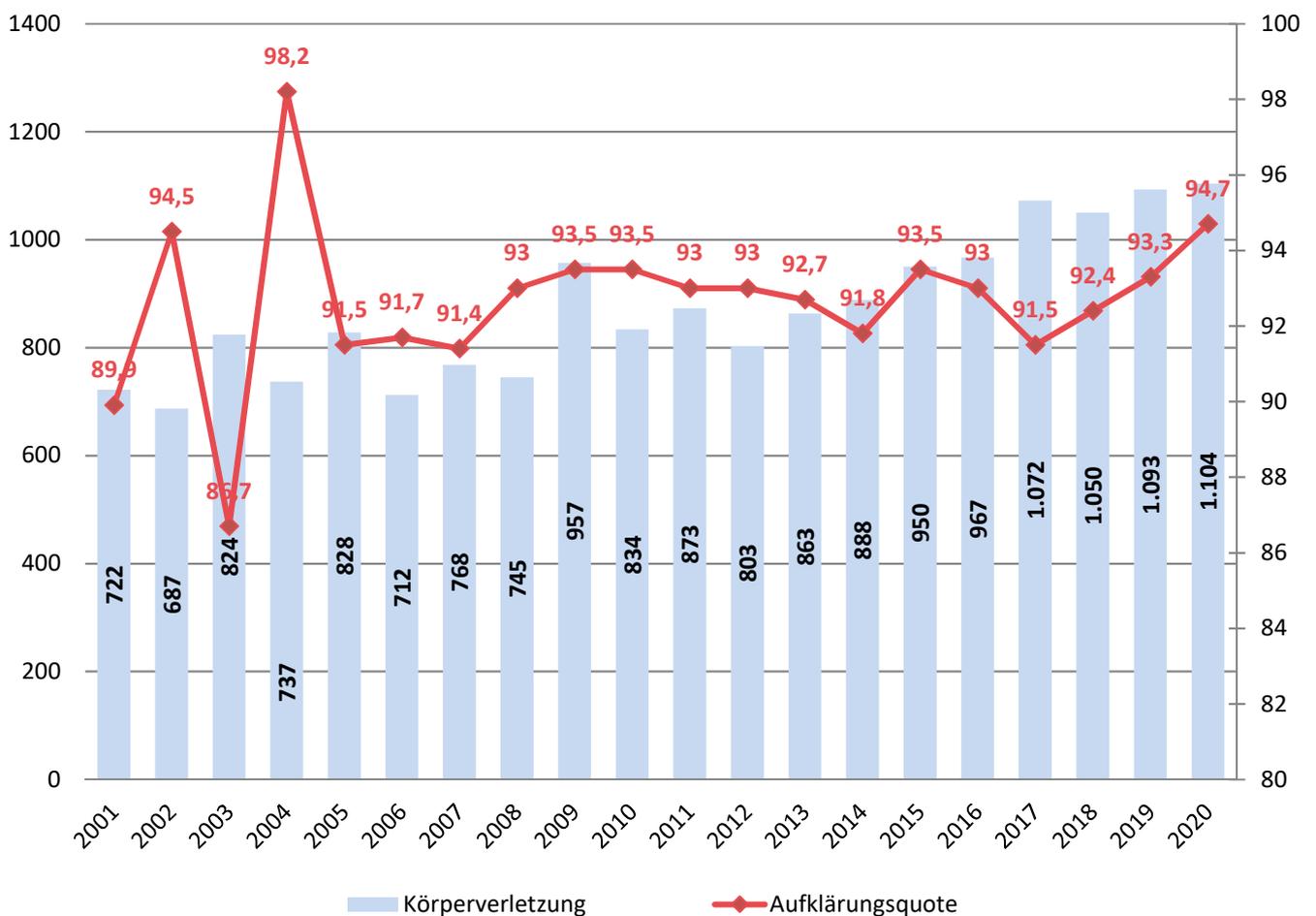




2.3.5.1. Körperverletzung

Beim überwiegenden Teil der Delikte „Rohheit/persönliche Freiheit“ handelt es sich um Körperverletzungsdelikte. Sie haben mit 1104 Fällen einen Anteil von 12,7% an der Gesamtkriminalität. Im Jahr 2020 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Fallzahlenanstieg um 11 Fälle (+1,0%). In 733 Fällen handelt es sich um vorsätzliche leichte Körperverletzung. Wie in den beiden Vorjahren konnte die Aufklärungsquote 2020 erneut gesteigert werden.

Fallzahlen Körperverletzung



2.3.5.2. Häusliche Gewalt

Im Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt lag die Gesamtzahl der erfassten Taten im Jahr 2020 bei 391 Fällen. Dies entspricht einer Zunahme um 18,8% (+62 Taten). Die 391 Straftaten wurden durch 304 Tatverdächtige begangen, was erneut zeigt, dass es im Bereich der Häuslichen Gewalt zu wiederkehrenden Taten kommt. Ebenfalls charakteristisch für den Phänomenbereich ist die Tatsache, dass die Gewalt vorwiegend von Männern ausgeübt wird.

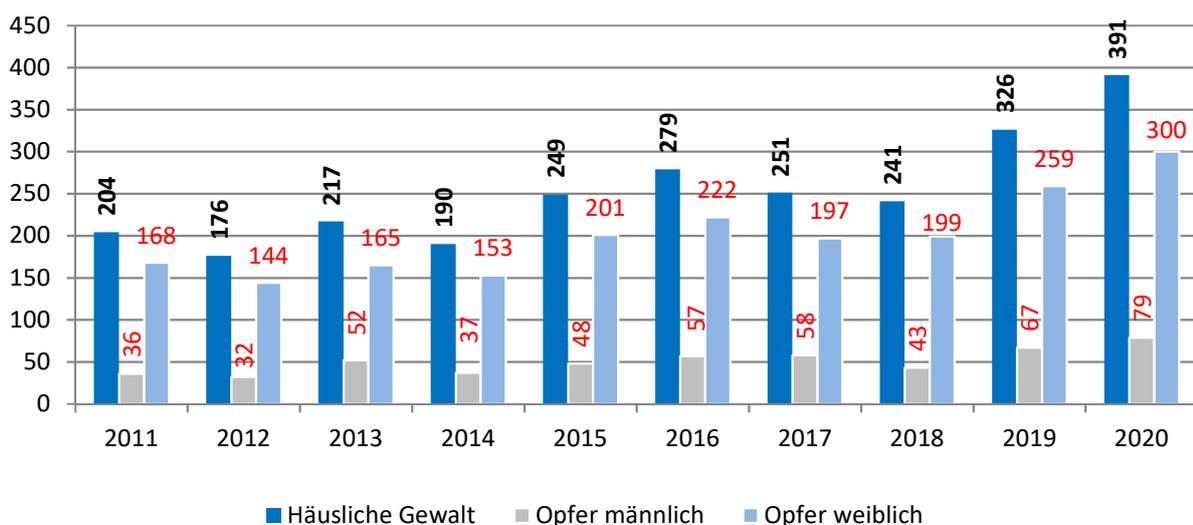


Von den 304 Tatverdächtigen handelte es sich bei 234 um Männer, womit diese einen Anteil von 77,0% haben. Lediglich 23% der Tatverdächtigen waren weiblichen Geschlechts.

Zwar war bereits 2019 eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen, die im Jahr 2020 angezeigten Fälle stellen im Zehnjahresvergleich jedoch einen Höchstwert dar. Angesichts der pandemiebedingt teils deutlich veränderten Alltagssituationen der Familien und häuslichen Gemeinschaften (bspw. Heimunterricht, Homeoffice, Sorge um den Arbeitsplatz, ...etc.), mit denen auch Stressfaktoren verbunden sind, die einen Auslöser von Häuslicher Gewalt darstellen können, ist ein Zusammenhang mit dem Anstieg der Fallzahlen nicht auszuschließen.

Im Sinne des Gewaltschutzgesetzes muss weiterhin versucht werden, mit den darin vorgesehenen Möglichkeiten für Polizei und Justiz, die Gewaltspirale in den häuslichen Gemeinschaften zu durchbrechen. Vor allem durch aktive Prävention kann eine Trendwende herbeigeführt werden; es gilt der sozialen Verantwortung gegenüber den Opfern gerecht zu werden. Eine enorme Gewichtung nimmt hierbei das Erstgespräch bei der Anzeigenaufnahme ein. Die Beamtinnen und Beamten müssen die Situation richtig einschätzen, den Kontakt sowohl zum Opfer als auch zum Täter getrennt voneinander suchen und beratend auf die Parteien einwirken. Hierzu zählt u.a. auch, dass die Beteiligten über Beratungsstellen informiert werden, bei denen sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Fallzahlen Häusliche Gewalt





2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

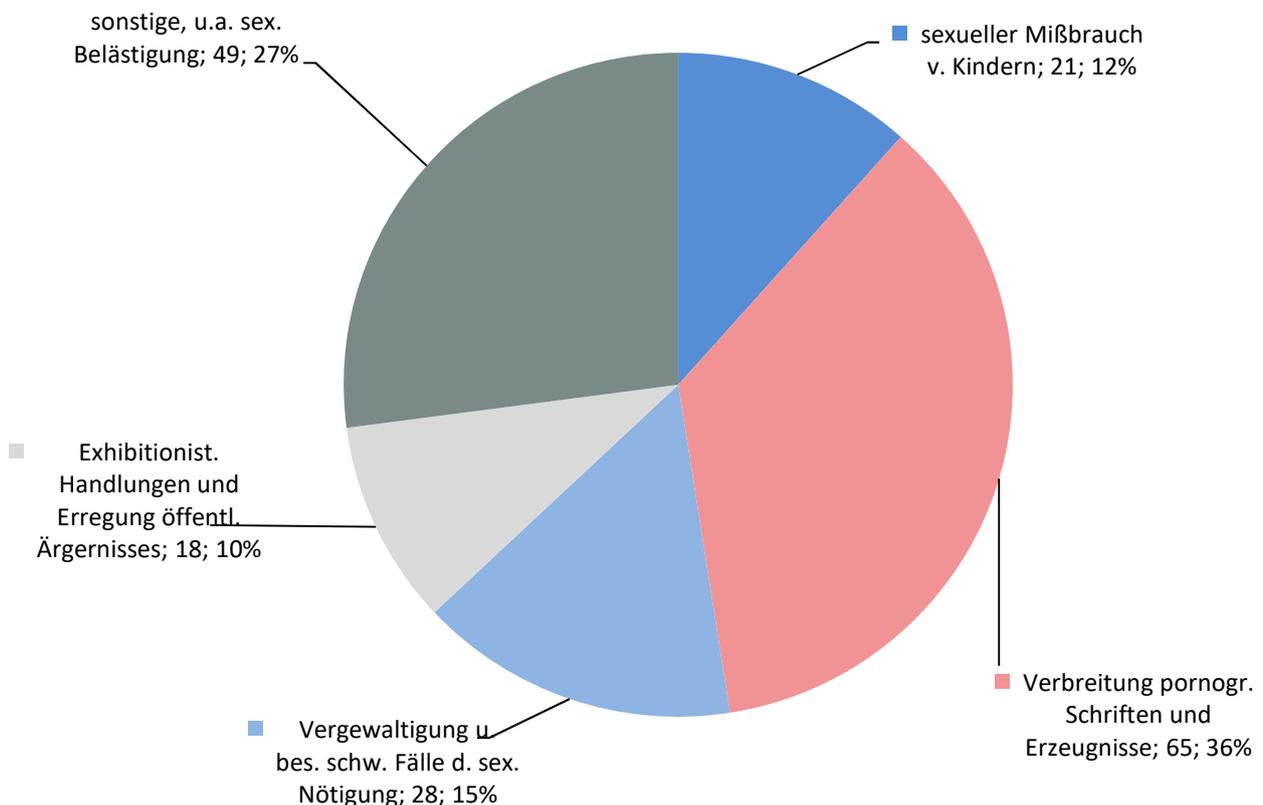
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist von 2019 auf 2020 ein Anstieg von 27 Fällen auf nun 181 Fälle (+17,5%) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 90,6% leicht unter dem Wert des Vorjahres (2019: 92,2%).

Der größte Anstieg war im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Schriften zu verzeichnen. Hier war eine Zunahme um 27 auf 65 Fälle festzustellen (+71,1%).

Die Zahl der Vergewaltigungen / sexuellen Nötigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 auf 28 Fälle gestiegen. Die im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfassten Fälle gingen um 18 auf 21 Taten zurück. Neben den bekannt gewordenen Straftaten besteht in beiden der genannten Deliktsfelder erfahrungsgemäß ein nicht unerhebliches Dunkelfeld. Gerade in Zeiten, in denen soziale Kontakte erheblich reduziert sind und viele Kinder zu Hause unterrichtet werden oder die Kita zeitweise nicht besuchen, muss davon ausgegangen werden, dass das soziale Umfeld ebenso wie Institutionen (Schule, Betreuungseinrichtung) nicht den üblichen Beitrag zur Entdeckung solcher Taten zu leisten vermögen.

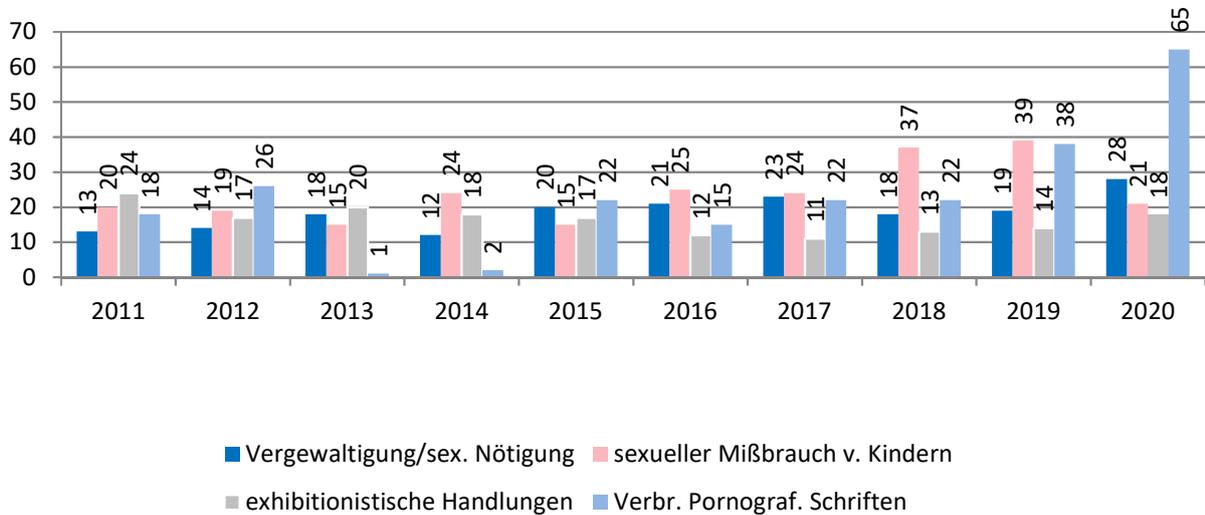
Die höchsten Aufklärungsquoten wurden im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften (95,4%), der Vergewaltigung / schweren sexuellen Nötigung (89,3%) und dem sexuellen Missbrauch von Kindern (90,5%) erzielt. Für die Opfer hat die Tatsache, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, einen großen Anteil bei dem wichtigen Prozess der Verarbeitung des Erlebten.

Struktur der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung





Fallzahlen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



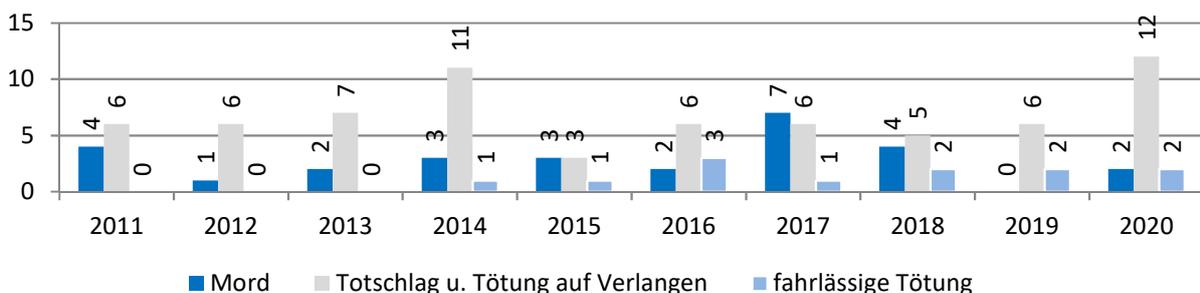
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 16 Straftaten gegen das Leben erfasst. Das entspricht einem Anstieg um 8 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Alle Taten wurden aufgeklärt.

Der Hauptteil des Zuwachses entfällt auf den Deliktsbereich des Totschlags. Hier wurden mit 12 Taten 6 Fälle mehr als in 2019 registriert. Keine der Taten wurde vollendet.

Nachdem es im Jahr 2019 keinen Fall des Mordes gegeben hatte, waren im Jahr 2020 zwei Fälle zu verzeichnen, von denen einer vollendet wurde.

Fallzahlen Straftaten gegen das Leben



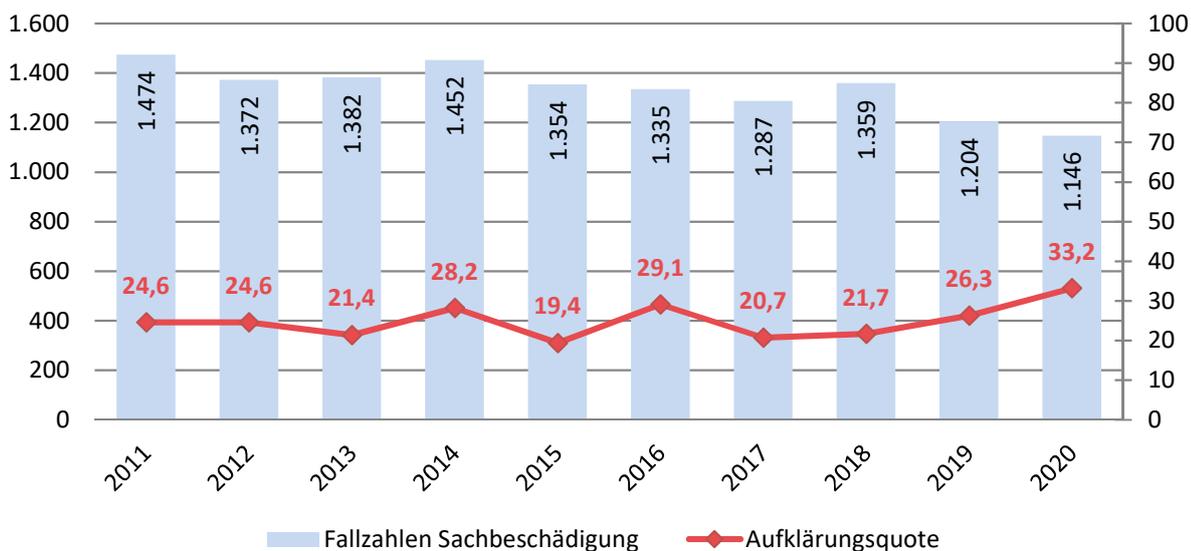


2.3.6. Sonstige Straftatbestände

2.3.6.1. Sachbeschädigung

Wie auch in den Vorjahren ist das Deliktsfeld der Sachbeschädigungen im Jahr 2020 mit einem Anteil von 13,2% weiterhin das *TOP-1-Delikt* im Bereich der Polizeidirektion Hochtaunus. Seine Bekämpfung steht daher auch weiterhin im Fokus der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen gesunken war, setzte sich diese Entwicklung im Jahr 2020 fort. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden mit 1.146 Fällen 4,8% weniger Sachbeschädigungen registriert. Die Zahl der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, die weiterhin den größten Anteil an der Gesamtzahl ausmachen, ging um 125 auf 505 Fälle zurück, was einen Rückgang um 19,8% entspricht. Sehr erfreulich ist, dass die phänomentypisch eher niedrige Aufklärungsquote nun das dritte Jahr in Folge gesteigert werden konnte. Mit nun 33,2% wurde demnach knapp ein Drittel aller Sachbeschädigungen aufgeklärt.

Fallzahlen Sachbeschädigung



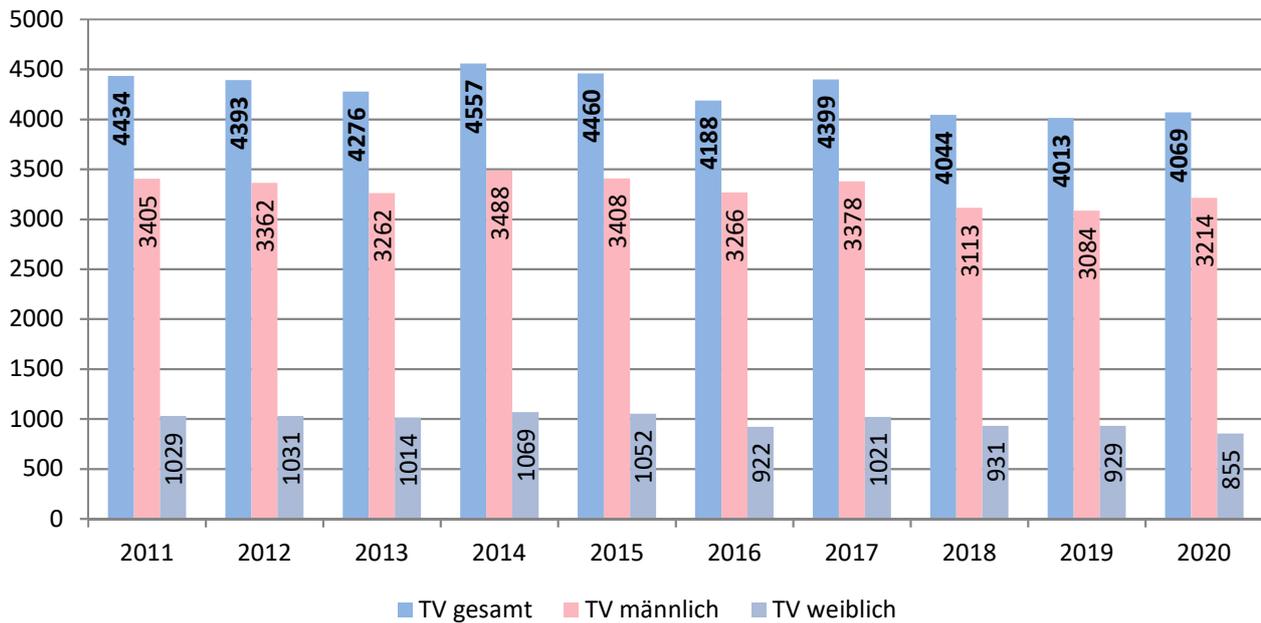
2.4. Tatverdächtige

2.4.1. Allgemein

Zu den 5.525 im Jahr 2020 im Hochtaunuskreis aufgeklärten Straftaten wurden 4.069 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Das sind 56 mehr als im Vorjahr (4.013). 3.214 der Tatverdächtigen waren männlich (79,0%), 855 weiblichen Geschlechts (21,0%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank im Jahr 2020 mit 33,9% (1.378 nichtdeutsche TV) gegenüber dem Vorjahreswert von 35,2% (1.413 nichtdeutsche TV) um 1,3 Prozentpunkte.



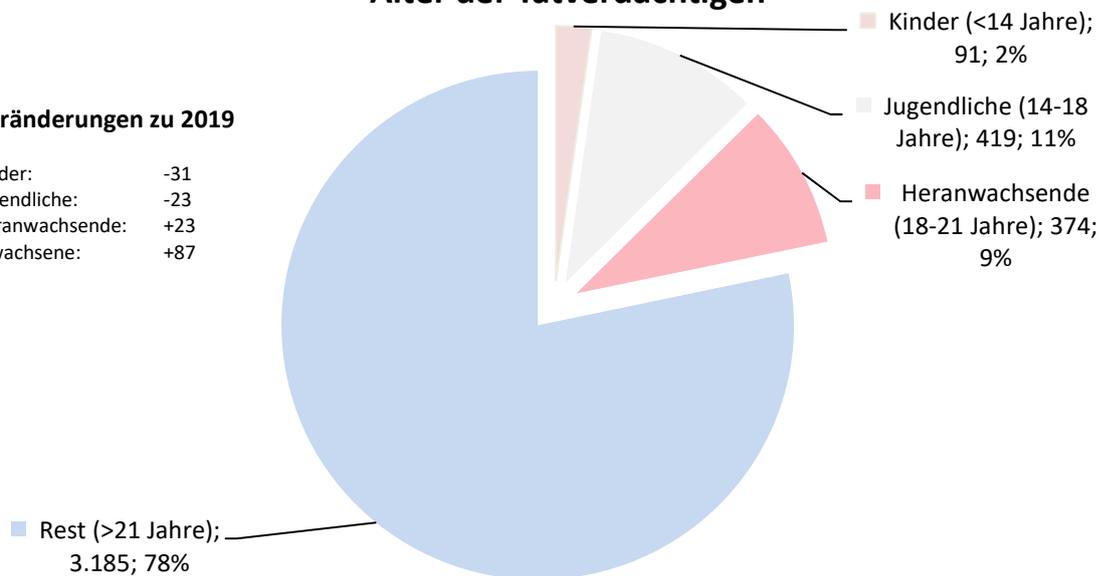
Tatverdächtige - männlich/weiblich



Alter der Tatverdächtigen

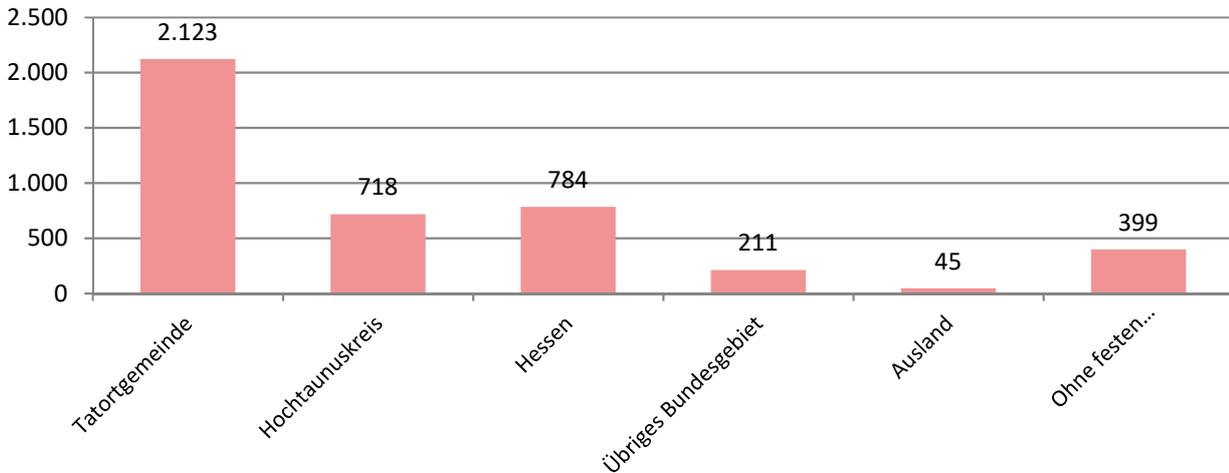
Veränderungen zu 2019

Kinder:	-31
Jugendliche:	-23
Heranwachsende:	+23
Erwachsene:	+87





Wohnsitz der Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV)



2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Jahr 2020 befanden sich unter den 4.069 ermittelten Tatverdächtigen 884 Personen unter 21 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 21,7% der ermittelten Tatverdächtigen. Im Vorjahr waren 915 unter 21-Jährige von insgesamt 4.013 Tatverdächtigen erfasst worden, was einem Prozentwert von 22,8% entspricht.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder sank im Vergleich zum Vorjahr von 122 auf 91 Tatverdächtige. Das entspricht 2,2% aller ermittelten Tatverdächtigen.

Die Zahl der tatverdächtigen 14- bis 16-Jährigen veränderte sich von 208 auf 168 Tatverdächtige (4,1% der TV). Bei den 16- bis 18-Jährigen veränderte sich die Anzahl der Tatverdächtigen von 234 auf 251 (6,2% der TV).

Die Anzahl der ermittelten heranwachsenden - also 18- bis 21-jährigen - Tatverdächtigen veränderte sich von 351 auf 374 (8,2% der TV).

Die Tatbeteiligung der unter 21-Jährigen bezog sich vor allem auf folgende Einzeldelikte:

	TV gesamt 2019	Davon unter 21 Jahren	In %	TV gesamt 2020	Davon unter 21 Jahren	In %
	4.013	915	22,8	4.069	844	21,7
Raub/räub.Erpr./räub.DS	70	49	70,0	41	21	51,2
Gefährl./schwere KV	324	124	38,3	352	121	34,4
Einfacher Diebstahl	631	218	34,5	494	161	32,6
davon Ladendiebstahl	380	119	31,3	297	102	34,3
Schwerer Diebstahl	189	72	38,1	157	53	33,8
Sachbeschädigung	263	100	38,0	287	114	39,7
Rauschgiftdelikte	446	177	39,7	582	228	39,2
Gewaltkriminalität	400	167	41,8	418	141	33,7



Eine Untersuchung der Delinquenz dieser Altersgruppen zeigte auf, dass die jungen Tatverdächtigen fast ausschließlich aus der Tatortgemeinde oder einer umliegenden Kommune stammen.

Da die Entstehung von Kriminalität in diesem Bereich als örtliches Phänomen bezeichnet werden kann, wurde bereits 2017 ein Maßnahmenpaket zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt. Dieses beinhaltet u.a. die Bearbeitung aller Delikte innerhalb eines Kommissariats bei der Regionalen Kriminalinspektion der Polizeidirektion Hochtaunus. Ziel ist es, die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um hierdurch ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.

2.5. Opfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich rechtswidrige Handlungen gerichtet haben. Opfer werden erfasst bei Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Es werden Alter und Geschlecht der Opfer sowie die Beziehung zum Tatverdächtigen nach den Kriterien Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung und keine Vorbeziehung berücksichtigt.

Im Jahr 2020 wurden für die genannten Deliktsbereiche 1.931 Opfer registriert, darunter 1.032 männliche und 899 weibliche. Unter den Opfern waren 114 Kinder, 173 Jugendliche und 157 Heranwachsende. 1.286 Opfer waren zwischen 21 und 59 Jahren alt, 201 Personen 60 Jahre und älter. Im Jahr 2019 lag die Gesamtzahl der Opfer bei 1.869.

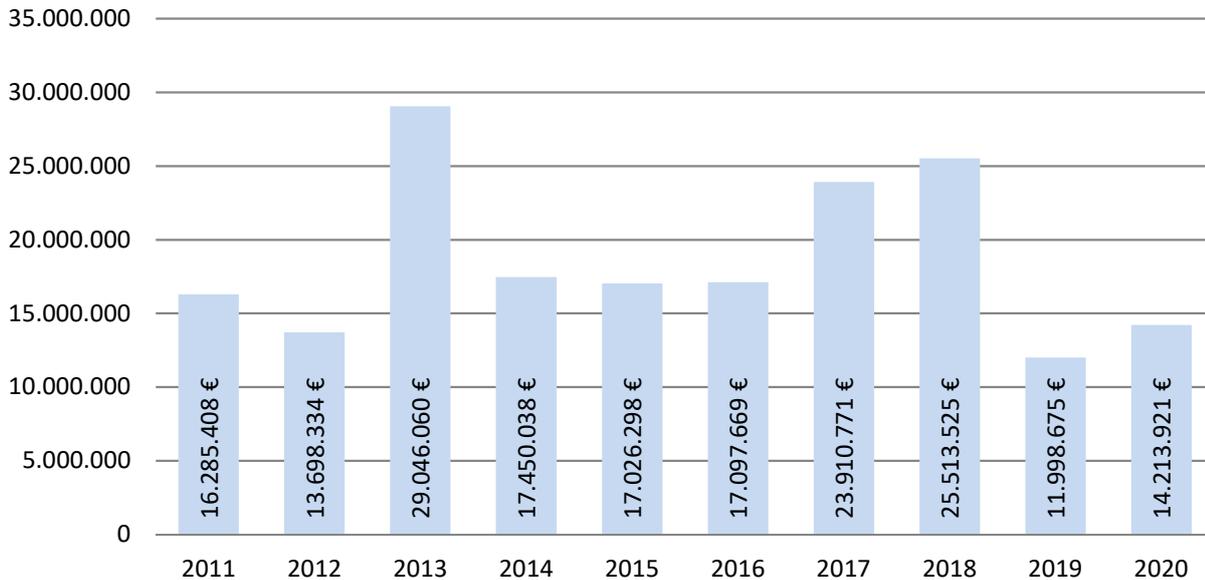
2.6. Schäden

In der Kriminalstatistik ist als Schaden der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes definiert. Im Jahr 2020 wurden Schäden in Höhe von **14.213.921 Euro** registriert. Im Vorjahr waren es **11.998.675 Euro**, 2018 noch **25.513.525 Euro**.

Deliktspezifisch sind die Schäden sehr unterschiedlich. Durch die Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer) entstand ein Vermögensschaden von knapp 4,3 Millionen Euro (2019: ca. 6,5 Mio. Euro / 2018: ca. 7,7 Mio. Euro), was einem Anteil von 30,2 % der Gesamtschäden entspricht. Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter auch die Wirtschaftskriminalität, verursachten im Jahr 2020 einen Vermögensschaden in Höhe von ca. 9,7 Millionen Euro (2019: ca. 4,4 Mio. Euro / 2018: ca. 17 Mio. Euro); das entspricht 68,4 % der Gesamtschäden.



Finanzieller Schaden



3. Ermittlungs-, Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der regionalen Sicherheit

Die Kriminalitätsentwicklung im Hochtaunuskreis ist auch durch die hessenweit durchgeführten verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, die Vielzahl anlassunabhängiger Kontrollen im Streifendienst und dem seit 2010 eingeführten Konzept der „Regionalen Sicherheit“, positiv beeinflusst worden. Gerade in Bezug auf reisende Straftäter haben sich die durchgeführten Kontrollen bewährt, da diese zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes und zu Erkenntnissen über Straftaten geführt haben, die sonst der Polizei verborgen geblieben wären.

Um den bisherigen, äußerst positiven Trend der rückläufigen Fallzahlen in den Bereichen der Eigentumsdelikte beizubehalten und das Fallaufkommen weiter zu reduzieren, wurden im Sinne der Nachhaltigkeit die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene intensiv fortgeführt und der Verfolgungsdruck permanent „hochgehalten“. Flankiert wurden diese Maßnahmen unter anderem mit der Prognose-Software des HLKA (KLB-operativ), die zu einer Optimierung der Kräftesteuerung beigetragen hat.

Als Ersatz für die bisher durchgeführten Fahndungs- und Kontrolltage werden bereits seit dem Jahr 2010 im Rahmen der „Regionalen Sicherheit“ Kontrollen an regionalen Brennpunkten intensiviert. Hier finden neben der Aufklärung von Straftaten und Ermittlungen von Tätern, auch durch die Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz, präventive Aspekte sowie Belange der Verkehrssicherheit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ihre Berücksichtigung. Die zu jeder Tageszeit, oftmals aber während der



Dämmerungszeit, durchgeführten Kontrollen, führen u.a. auch zur Aufdeckung von Trunkenheitsfahrten oder von Fahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

Die Resonanz aus der Bevölkerung auf die stattfindenden Kontrollen ist positiv, da die für jedermann sichtbaren polizeilichen Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigern.

4. Herausragende Ermittlungserfolge der Kriminalkommissariate / Polizeistationen

Falldarstellungen des K 10

1. Versuchter Totschlag am 19.02.2020, Hauptbahnhof Bad Homburg, Gleis 4

Bei der Bundespolizeiinspektion Frankfurt wurde zunächst ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr geführt. Dort hatte sich ein Zeuge gemeldet, der beobachtet hatte, wie ein bis dato unbekannter männlicher Jugendlicher einen anderen männlichen Jugendlichen vom Bahnsteig ins Gleisbett schubste. Die einfahrende S-Bahn gab ein Achtungssignal ab und musste eine Notbremsung einleiten. Der Geschädigte konnte sich mit einem Hechtsprung zur Seite retten. Bei dem Vorfall wurde niemand verletzt.

Nach Sichtung der Überwachungsaufnahmen wurde der Vorgang rechtlich neu bewertet und als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft und an die Kriminalpolizei Bad Homburg abgegeben.

Aufgrund der vorhandenen Lichtbilder aus den Aufnahmen konnten der Geschädigte sowie der Tatverdächtige identifiziert werden. Hierbei handelt es sich um zwei 15-jährige Jugendliche, die die gleiche Klasse einer Schule in Oberursel besuchen. Zwischen den betroffenen Personen bestand bereits seit Beginn des Schuljahres ein Dauerkonflikt, der jetzt seinen Höhepunkt in diesem Vorfall erreicht hat.



Falldarstellungen des K 21/22

1. Geschwindigkeitsüberschreitung überführt Täter

Ein nicht alltäglicher Wohnungseinbruch ereignete sich am Sonntag, 28.06.2020, in den frühen Morgenstunden, in Weilrod. Die Täter, ein 23-Jähriger und ein 17-Jähriger, beide ohne festen Wohnsitz, hatten sich über ein Badezimmerfenster Zutritt in ein Einfamilienhaus verschafft und mehrere Räumlichkeiten durchsucht. Im Zimmer des schlafenden Kleinkindes der Familie wurden die beiden Eindringlinge von dem Familienvater überrascht. Im Zuge der nachfolgenden Auseinandersetzung entschlossen sich die Täter unter Einsatz von Pfefferspray mit mehreren entwendeten Gegenständen zur Flucht. Ein mitgeführtes Messer blieb am Tatort zurück. Die Tat sorgte insbesondere im Umfeld der Familie für reichlich Aufsehen.

Eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Schmittener Ortsteil Dorfweil - hier steht ein bei Motorradfahrern unbeliebter „Blitzer“ - mit dem Fluchtfahrzeug und entwendeten Kennzeichen führte die Sachbearbeitung auf die Spur der beiden 17- und 23-Jährigen. Hinzu kam, dass diese die aus dem Wohnungseinbruch entwendete Kreditkarte mehrfach bei verschiedenen Tankstellen in Frankfurt am Main (Mainzer Landstraße) einsetzten und dabei videografiert wurden. Am Freitag, 10.07.2020, konnte der 23-Jährige festgenommen werden. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt, der einen U-Haftbefehl erließ. Nur wenige Tage später konnte auch der 17-Jährige gefasst werden.

Mittlerweile wurden die Urteile verkündet: Der 17-Jährige erhielt eine einjährige Jugendstrafe auf Bewährung. Der 23-Jährige Mittäter wurde zu fünf Jahren und 10 Monaten Haft verurteilt.

2. Serieneinbrecher festgenommen:

Im September und Oktober 2020 gab es eine Serie von Geschäftseinbrüchen im innerstädtischen Bereich von Bad Homburg.

Nach einem Einbruch in ein Schmuckgeschäft konkretisierte sich der Verdacht gegen einen 31-jährigen Bad Homburger, der zuvor schon wegen zahlreicher weiterer Delikte aufgefallen war.



Der Mann konnte schließlich unmittelbar nach dem Einbruch in das Schmuckgeschäft festgenommen werden. Teile des Diebesgutes hatte er in seinem Besitz. Bei der anschließenden Durchsuchung konnten weiteres Diebesgut aufgefunden werden, die zur Klärung von mindestens drei weiteren Einbrüchen in Gewerbebetriebe führten.

Der 31-Jährige sitzt derzeit in U-Haft. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht bekannt.

Falldarstellungen des K 34/35

1. Aus dem Sachgebiet Jugend:

Erneute Haftstrafe gegen heranwachsenden Mehrfach-/Intensivtäter (MIT)

Ein als Mehrfach-/Intensivtäter eingestufte 18-jähriger Deutscher aus Steinbach setzte nach Vollverbüßung seiner 2-jährigen Haftstrafe im November 2019 sein kriminelles Handeln weiter fort, obwohl er unter Führungsaufsicht stand. Er fiel in der Folge durch die Begehung von schweren Diebstählen, Unterschlagungen, Urkundenunterdrückungen, gemeinschädlichen Sachbeschädigungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Leistungerschleichungen sowie Verstößen gegen die Weisungen der Führungsaufsicht auf. Am 23.11.2020 wurde der zwischenzeitlich 19-jährige „MIT“ durch das Jugendschöffengericht erneut zu einer 2-jährigen Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt, nachdem er sich vollumfänglich geständig zeigte. Weiterhin wurde Haftbefehl wegen Wiederholungsgefahr erlassen und es erfolgte eine direkte Zuführung aus dem Gerichtsaal in eine Justizvollzugsanstalt.

Zum Antrieb seines strafbaren Verhaltens befragt, gab er an, dass er den „Kick“ suche. Seitens der Jugendgerichtshilfe konnten keine weiteren Maßnahmen der Jugendhilfe angeboten werden, da der Heranwachsende bereits seit langem alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft hat und er auch nicht bereit ist, Hilfen anzunehmen. Weitere bei der Staatsanwaltschaft noch anhängige Ermittlungsverfahren könnten die Haftdauer für den 19-Jährigen verlängern.

Haftstrafe für heranwachsenden „IMIT“ wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis

Gegen einen als „IMIT“ eingestuften 18-jährigen Deutschen aus Usingen wurden seit dem Jahr 2017 unzählige Verfahren wegen Verkehrsdelikten in Verbindung mit Urkundenfälschungen und Diebstählen bearbeitet.



Selbst eine im Herbst 2019 durch das Jugendschöffengericht Frankfurt verhängte Bewährungsstrafe wegen gleichgelagerter Delikte brachte ihn nicht von seinem delinquenten Verhalten ab.

Da er sich der Hauptverhandlung am 14.05.2020 durch Fernbleiben entzog, wurde ein U-Haftbefehl erlassen. Durch Untertauchen versuchte er sich nachfolgend der Haft zu entziehen, konnte jedoch durch die operative Einheit der PD Hochtaunus am 28.05.2020 festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert werden.

Am 27.07.2020 wurde der 18-jährige „IMIT“ zu einer Haftstrafe von einem 1 Jahr und 8 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

2. Aus dem Sachgebiet Rauschgift:

Alles fing mit zwei Postpaketen voller Marihuana an, welche nach Bayern gesandt werden sollten, aber aufmerksamen Mitarbeitern der Postdienstleister aufgrund des intensiven Geruchs auffielen und so ihren Weg zur Polizei fanden. Durch umfangreiche Onlineermittlungen konnte als Absender der Pakete ein 26-Jähriger aus Kronberg ermittelt werden. Es bestand fortan der Verdacht, dass dieser im großen Stil mit Drogen handelt.

Längerfristige Observationsmaßnahmen und eine Überwachung seines Mobiltelefons erhärteten den Verdacht. Das Gebiet, in welchem durch den 26-Jährigen Drogen aufgeliefert wurden, ging dabei weit über den Hochtaunuskreis hinaus.

Ende März 2020 konnte der Verdächtige dann in Wiesbaden beim Ankauf einer größeren Menge Drogen festgenommen werden. Dabei konnte auch endlich das Rätsel um sein Kurierfahrzeug gelüftet werden, welches über Geheimfächer zum professionellen Schmuggeln von Drogen verfügte.

Insgesamt konnten ca. 4 Kilogramm Marihuana und Haschisch und über 10.000 Euro Bargeld sowie das präparierte Fahrzeug sichergestellt werden. Die weiteren Ermittlungen erstreckten sich bis ins Jahr 2021.

Die Gerichtsverhandlung in der Sache steht noch aus.



Falldarstellung der Polizeistation Oberursel:

Ermittlungen nach Sachbeschädigungen durch Graffiti

Am 19.04.2020 konnte durch Radfahrer beobachtet werden, wie ein junger Mann am helllichten Tage und in aller Seelenruhe eine Kunstskulptur mit einem Permanentmarker beschmierte. Der Täter wurde während seiner Flucht gefilmt und konnte als ein 19-jähriger Mann aus Oberursel identifiziert werden.

Im Anschluss wurden die Dienstgruppen der Polizeistation Oberursel mit der Tatortsuche beauftragt. Binnen einer Woche konnten durch die Beamtinnen und Beamten insgesamt 114 Taten ermittelt und erfasst werden, bei welchen sich der Sachschaden auf schätzungsweise 25.000 Euro bis 30.000 Euro beläuft.

Unter Hinweis auf die Dringlichkeit zeitnaher polizeilicher Maßnahmen wurde in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Staatsanwältin ein Durchsuchungsbeschluss beantragt, welcher kurze Zeit später erlassen wurde.

Im Rahmen der Durchsuchung wurden insgesamt 27 Spraydosen und zahlreiche Skizzen vorgefunden, welche mit den gesuchten Tags versehen waren. Weiterhin konnte eine Atemschutzmaske, Tatkleidung und eine circa 1,50m x 2,00m große Leinwand aufgefunden werden. Auf der besagten Leinwand waren alle Tags angebracht, welche dem Tatverdächtigen zugeordnet werden.